Heft 4. 1906/7.

Zeitschrift

für Geschichte und Kulturgeschichte Österreichisch-Schlesiens.

Herausgegeben im Auftrage des Ausschusses
des städtischen Museums in Troppau von
Professor Dr. Karl Knaflitsch.
· Wien, VI./1, Blümelgasse 1. ·

Verlag des Zeitschrift-Ausschusses
des städtischen Museums, Troppau.

Für den Buchhandel in Kommission bei
· Otto Gollmann, Troppau ·

Inhalt.

Aufsätze.

Zukal: Die Einführung der Reformation in Troppau 163

Miszellen.

Zukal: Troppauer Baumeister des 17. Jahrhunderts 191
Zukal: Schlesische Ortsneckereien 192
Schmidt: Ein Dokument zur Geschichte der schles. Hexenprozesse . 193
Gerber: Die Zunftladen des Troppauer städtischen Museums 195
Schulte: Holz- und Steinbau in Schlesien 200

Literarische Anzeigen.

Reh: Oberschlesier auf der Universität Frankfurt a. O. 203
Kettner: Dr. Heinrich Rybisch 204

Zeitschriften und Literatur 205
Museums-Angelegenheiten und Notizen 206

Oberschlesischer Geschichtsverein

Wojewódzka Biblioteka Publiczna • Wrocław • CZYTELNIA

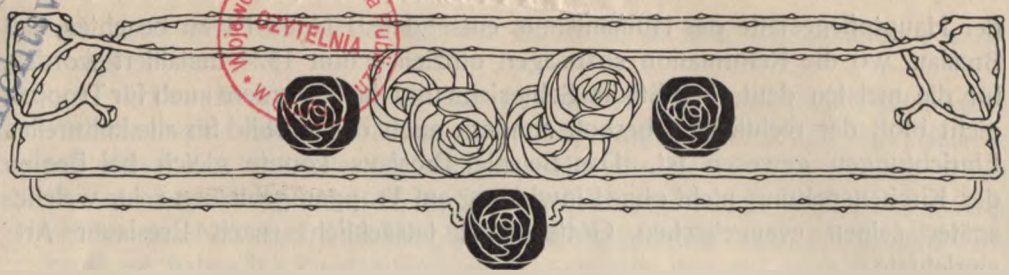

Die Einführung der Reformation in Troppau.[1]

Von Josef Zukal.

Seit 1523 war Markgraf Georg von Brandenburg Herr des Fürstentums Jägerndorf, in welchem er die Lehre Luthers rücksichtslos verbreitete. Die von ihm berufenen Prediger wirkten bald auch in seinen Dörfern Piltsch, Gr.-Hoschitz und Krawarn, also vor den Toren Troppaus, das als Nachbarstadt ohnehin mit Jägerndorf im regen Verkehre stand, somit von den kirchlichen Neuerungen des Markgrafen nicht unberührt bleiben konnte. Georgs Schwager, Herzog Kasimir von Teschen, war seit 1515 Pfandbesitzer des Fürstentums Troppau und blieb es bis zu seinem Tode 1528, zugleich bekleidete er die Landeshauptmannschaft. Mit den Ständen des Landes zerfallen, kam er selten nach Troppau; zu der reformatorischen Bewegung verhielt sich der Fürst wenigstens passiv, wenn dieselbe von ihm nicht offen begünstigt wurde.[2] Und wenn die Diözesanverwaltung zunächst berufen war, sich für die Abwehr des Protestantismus einzusetzen, so lag die Sache recht im argen, da Olmütz erst 1565 in Wilhelm Prusinowsky einen Bischof erhielt, der hierin volle Energie entwickelte. Die Disposition der Geister zur Aufnahme reformatorischer Ideen entsprang hauptsächlich aus dem Verfall der Kirchenzucht und aus den Bestrebungen der Humanisten. Diese treibenden Kräfte, nach menschlicher Art häufig unterstützt von niedrigen Motiven, machten sich auch bei uns geltend. Daß die Stadt Troppau sich an der Pflege humanistischer Studien stark beteiligte, dafür zeugen die Scharen von Scholaren, welche sie um die Wende des 16. Jahrhunderts und bis zum Beginn der Reformation nach Krakau, damals

[1]) Die Quellennachweise sind abgekürzt wie folgt: St. A. Stadtarchiv; Ld. A. Landesarchiv; Kop. Alt. Kopialbuch der Tropp. Altarstiftungen aus d. 17. Jahrh., betitelt; Documenta juxta litteras concernentia commendam et fundationes altarium im Ld. A.; A. Schuld. Acta des Tropp. Schuldenwesens, Manuskr. in d. Mus.-Bibliothek; Kop. B. 1618 Kopialbuch vom J. 1618 im Landesarchiv; Miss. Missiva im Prager Statthalterei-Archiv, mir freundlichst mitgeteilt von Dr. Joh. Kapras. — Puh. — Pühony (Ladungsbücher) im Landesarchiv.

[2]) Vergl. Fuchs, Materialien zur evangel. Reformationsgesch. des Fürstentums Troppau, Seite 14, 15.

der Hauptpflegestätte des Humanismus entsendete.[1]) Noch ist zu beachten, daß Breslau, wo die Reformation sozusagen offiziell schon 1524 installiert worden, für die meisten deutschen Städte Schlesiens und insbesondere auch für Troppau nicht bloß der rechtliche Oberhof, sondern auch das Vorbild für alle kulturellen Einrichtungen gewesen ist. Das Beispiel Breslaus konnte gleich bei Beginn der Kirchenspaltung nicht ohne Einwirkung auf Troppau geblieben sein, welches später seinen evangelischen Gottesdienst tatsächlich »nach Breslauer Art« einrichtete.

Wenn nun die angeführten Umstände das frühzeitige Eindringen der Lehre Luthers in Troppau als wahrscheinlich erscheinen lassen, so liegen hiefür auch tatsächliche Beweise vor, die nachstehend folgen.

Den 10. Dezember 1521 stiftet der Bürger und Kürschnermeister Adalbert einen Altar zu Ehren des heiligen Stanislaus in der Pfarrkirche unter Mitwirkung seines Stiefsohnes Ägidius Gross, welcher Altarist und Dechant in Troppau ist, (die letzte Altarstiftung vor der Reformation).[2]) Im Juli 1525 fungiert aber eben dieser Ägid Gross als evangelischer Prediger und Pfarrer bei St. Christophori in Breslau, steht also in einer Reihe neben Heß und Moiban, den ersten protestantischen Seelsorgern und Begründern der Reformation daselbst. Der Troppauer Rat verlangt, daß Gross zurückkehre und bei dem Altare, dessen Zinsen er genießt, residiere, widrigenfalls ihm diese Bezüge gesperrt würden. Hierauf antworten die Breslauer den 31. Oktober 1525 mit dem Ersuchen, den Apostaten im Predigeramte zu belassen und ihm auch die Altarzinsen nicht vorzuenthalten, »da es viel besser sei, das Wort Gottes zu verkünden, denn daheim bei dem Altare zu residieren.«[3]) Und wieder ein Troppauer ist es, ein Magister Johann, der den 17. Juli 1524 der erste in der Pfarrkirche zu Brieg im lutherischen Sinne predigt und mit dem 1. Jänner 1525 als Seelsorger bei dieser Kirche angestellt wird.[4]) Wenn bei Biermann[5]) erwähnt wird, daß die kirchlichen Neuerungen in Troppau am Sonntag vor Christi Geburt 1525 damit begonnen hätten, daß der Prediger in der Pfarrkirche gegen die nächtliche Messe eiferte, so ist das eine Antizipierung der Ereignisse vom Jahre 1565 (s. weiter unten).

Und noch zwei abtrünnigen Priestern begegnen wir um diese Zeit. Seit 1534 wirkt in Jägerndorf als Prediger ein Magister Achatius, der vordem durch vier Jahre böhmischer Prädikant in Troppau gewesen, aber daselbst entlassen worden ist.[6]) 1539 wird der Altar zur Auferstehung Christi in der Fürst Wilhelmkapelle dem jeweiligen Prediger der Pfarrkirche als Pfründe zugewiesen, nachdem der letzte Kapellan Johann vom Glauben abgefallen

---

[1]) Auch von Jägerndorf und Wagstadt hatte diese Hochschule großen Zuzug. Für die Jahre 1480—1520 entfallen auf Troppau 42 Studierende (Chmiel, Album univ. Cracov.).

[2]) Kop. Alt. 94. Wenn Wolny (IV. 196) sagt, der Troppauer Rat habe noch 1550 einen Altar bestiftet, so ist das ein Irrtum, wie aus derselben unserer Quelle Fol. 207 hervorgeht.

[3]) Soffner, Gesch. der Reformation in Schles. p. 343, wo der Name wohl irrtümlich Grass lautet.

[4]) Biermann, Gesch. v. Tropp. u. Jägernd. 271.

[5]) A. a. O.

[6]) Prasek, Vlastiveda II. 509 nach der Materialiensammlung des kais. Rates Herrn B. Bugl.

ist. Dies geschah auf Antrag des Stadtrats, an den die Kollatur des Altars gediehen war.[1])

Der Deutsche Orden hat bekanntlich 1525 durch die Säkularisierung Preußens seine weltliche Macht eingebüßt. Not, Kleinmut und Apostasie kehrt um diese Zeit in viele Ordenshäuser ein. Im Jahre 1524 bekennt Kaspar Hofmann, Komtur und Pfarrer in Troppau, mit Wissen seiner vier Konventsbrüder aus Not und Schulden halber ein Ackerstück »auf der Scheibe«[2]) verkauft zu haben.[3]) Zwei Jahre später veräußert derselbe Komtur einen Acker vor dem Rat. Tor an der Piltscher Straße.[4]) Um 1629 scheint Kaspar Hofmann das Zeitliche gesegnet zu haben, worauf in der Kommende eine Art Interregnum eintrat; denn 1530—31 wird die Kommende samt der Pfarre von dem Grätzer Pfarrherrn Paul Fingermann administriert und zwar über Auftrag des Bischofs und des Landeshauptmanns. Diese Verwaltung der Kommende durch einen Weltpriester ist das Anzeichen ihrer Auflösung. Um St. Galli 1532 erscheint ein neuer Komtur und Ordenspfarrer in Georg Fink. Im nächsten Jahre wird er von Paul Fingermann geklagt auf die Zahlung von 91 fl., die der Kläger bei der Administration aus Eigenem zugesetzt habe. Der Komtur antwortet mit der Gegenklage, Fingermann habe die Kommende übernommen, ohne in dieselbe ordnungsgemäß durch den Ordensprälaten eingeführt worden zu sein und sei schuldig, Rechenschaft zu legen.[5])

Bei solchen Zuständen konnten sich die Konventsbrüder an der Abwehr kirchlicher Neuerungen kaum beteiligen, selbst wenn bei ihnen der gute Wille hierzu vorhanden gewesen wäre. Es hat aber, zumal beim Komtur, auch der gute Wille gefehlt.

Es ist eine auffallende Tatsache, daß gerade um die Zeit (1531), wo G. Fink die Troppauer Deutsche Ordenspfarre übernahm, eine neue und zwar böhmische Pfarre bei der St. Georgskirche ersteht. Ihr Inhaber ist der Baccalar Melchior Prus (auch Preußner), ehemals Sekretär und Vertrauensmann des † Herzogs Kasimr, der sich nunmehr in derselben Stellung bei Herrn Johann v. Pernstein, dem reichen mährischen Magnaten und Vormunde des jungen Herzogs Wenzel von Teschen, befand.[6]) Noch mehr fällt auf, daß von einem Widerstande des Deutschen Ordenspfarrers Fink gegen die Wegnahme seiner Filialkirche und Schmälerung seines Einkommens nichts verlautet. Also eine neue Parochie innerhalb der Stadtmauern, entstanden via facti, ohne bischöfliche Bewilligung, aber jedenfalls mit Wissen und Willen des Stadtrates, welcher Kollator der Georgskirche war. Das Alles geschah offenbar nicht im Interesse des alten katholischen Glaubens, denn schon 1537 ist der böhmische Pfarrer Georg Košťál kaum orthodox, da er 1540 beim Landrechte von dem streng katholischen Kämmerer Ullrich v. Tworkau auf Radun beschuldigt wird, ein Brautpaar, von dessen ordentlich vollzogener Trauung er unterrichtet

---

[1]) Petenegg, Regesten aus Urk. d. Deutschen Ordens 2398. Die sogen. Fürstenkapelle stand an der Südseite der Pfarrkirche zwischen der heutigen Dreifaltigkeitskapelle und dem hohen Turm. Spuren dieses Anbaues sind noch heute wahrzunehmen.

[2]) An der Grätzer Straße gelegen.

[3]) Kopie des 16. Jahrh. St. A.

[4]) Vidimus vom J. 1636 St. A.

[5]) Das Urteil erfolgte erst 1538; Fink ward sachfallig. Pub. II. 325, 342.

[6]) Pub. II. 302.

war, nochmals getraut zu haben.[1]) Eben weil der Pfarrer die Sache der kirchlichen Neuerung durch sein hitziges Vorgehen kompromittierte, fand der Rat, dem die Zeit zum offenen Handeln noch nicht gekommen schien, nach dem Abgange Koštál's ratsam, das mit dem Dorfe Chwalikowitz dotierte Benefiz bei St. Georg dem oben erwähnten Pfarrer von Grätz zu verleihen.

Für die Kommende und Pfarre Mariä Himmelfahrt war inzwischen die Katastrophe gekommen. Den 24. September 1532 verkauft Pfarrer Fink mit Wissen und Willen des ehrwürdigen Herrn Mathias v. Schwihow,[2]) seines »Prälaten« und mit Rat seiner Brüder und E. E. Rates zu Troppau dem Bürger Georg Schneider einen Garten in der Ottendorfer Gasse gelegen.[3]) Ferner verkauft er 1539 den 12. Juni »aus großer Not, so das Deutsche Haus zu Troppau dieselbe Zeit angestoßen, das Haus in unserem Garten von St. Elisabetkirchen gegen der Schulen über gelegen«, dem Herrn Mathias Petri, samt einem Stücke Pfarrgarten für 36 fl.[4]) Tatsache ist auch, daß Fink von Herrn Albrecht v. Füllstein auf Geppersdorf ein Darlehen von 250 fl. ungarisch genommen und ihm die Summe auf den Kommendedörfern Schmeißdorf, Kreuzendorf und Niklowitz versichert hat.[5])

Endlich am 14. August 1540 urkunden Georg Fink, Kommendator und Pfarrer, Johannes Eckstein und Martin Ölsner im Namen aller Konventsbrüder zu Troppau, daß sie das dem Orden zustehende Pfarrlehen oder Kollatur der St. Marienkirche samt allen dem Orden gehörenden Gerechtigkeiten, Gütern, Gründen und Einkommen »um und in der Stadt im Fürstentum Troppau« der Stadtgemeinde Troppau aufgelassen und zugeeignet haben, angeblich weil der Orden wegen geringer Anzahl der Brüder die Kollatur nicht behaupten auch selbst keinen langen Bestand haben dürfte. (S. Beilage I.).

So endete die Deutsche Ordenskommende zu Troppau nach mehr als 300jährigem Dasein. Von Georg Fink hören wir nur noch, daß er den Glauben gewechselt und eine Tochter des Troppauer Bürgermeisters geheiratet habe.[6]) An der Richtigkeit dieser Nachricht ist nicht zu zweifeln. Dieselbe wird angeführt auch in einer Eingabe des Deutschen Ordens an den Kaiser vom Jahre 1630, wo es überdies heißt, die Kommende sei 1540 »von etlichen untreuen Ordenspriestern und dem damals vermeinten nichtigen Kommendator Georg Fink« ohne des Hoch- und Deutschmeisters Genehmigung und ohne päpstliche Ratifikation dem Magistrat abgetreten worden.[7])

Es gelang dem Stadtrat auch die kaiserliche Genehmigung der Zession zu erwirken. Dieselbe erfolgte unter dem 3. Jänner 1542 mit der Klausel, daß die Wahl des Pfarrers immer mit Wissen des Olmützer Bischofs erfolge und dem letzteren jederzeit ein würdiger Priester des Glaubens unter Einer Gestalt, wie von altersher gewesen, präsentiert werde.[8])

---

[1]) Puh. IV. 74.
[2]) Landkomtur oder Provinzial von Böhmen.
[3]) Vidimus von 1636 St. A.
[4]) Kop. B. 1618.
[5]) Troppauer Landtafel VII. 15. Die Dörfer in Preußisch-Schlesien, Kr. Leobschütz.
[6]) Wolny, Kirchl. Top. V., Nachtrag 18.
[7]) Vidimierte Abschrift St. A.
[8]) Abschriftlich im St. A.

Die Bahnbrecher des Protestantismus hielten sich somit auch bei uns an die Methode, welche sich an vielen andern Orten bewährt hatte. Sie verschafften sich zunächst das Kirchenpatronat. Damit war fester Rückhalt für weiteres Vorgehen gewonnen; aus dem Patronat leitete man dann das Recht ab, das gesamte Kirchenregiment zu führen, neben dem Pfarrer Hilfspriester oder Prediger zu berufen, den Gottesdienst zu regeln u. s. w. Die Ferdinandeische Klausel wird einfach umgangen dadurch, daß man neben den katholischen Pfarrer einen evangelischen »Prediger« in die Kirche setzte, welcher später nach Eintritt günstiger Verhältnisse auch parochiale Funktionen in Anspruch nahm.

Wenn nun der Stadtrat 1565 in einer an den Kaiser gerichteten Bittschrift sagt, das Wort Gottes nach Inhalt der A. C. werde in der Stadt mindestens seit 24 Jahren gelehrt, so hatte er hierbei jedenfalls das Jahr 1540 und die Erwerbung der Kollatur im Auge. Um diese Zeit stand die Mehrzahl der Ratsgeschlechter sicher im protestantischen Lager, aber so lange Kaiser Ferdinand I. auf dem Throne saß, konnte sie an die Einführung eines öffentlichen evangelischen Kultus nicht denken. Das Fürstentum Troppau befand sich seit dem Tode des Herzogs Kasimir (1528) im unmittelbaren Besitz der Krone. Städte und Stände fühlten sofort, wie die Zügel der Zentralregierung straffer angezogen wurden. Die von Ferdinand I. eingesetzten Landeshauptmänner wie Georg Zetris v. Kinsperk (1532—37) und Lorenz v. Drahotusch (1544—54) führten im Sinne des Monarchen ein strenges Regiment.

Wenn ein Gemeinwesen wie Breslau sich über kaiserliche Mandate in Religionssachen ungestraft hinwegsetzte, konnte eine Stadt wie Troppau nicht dasselbe tun. Das wagte sie erst unter Ferdinands I. schwachen Nachfolgern. Man behalf sich also vorläufig so wie später zur Zeit der Gegenreformation. Lutherische Prediger lehrten in Privathäusern, oder man »lief aus« ins Jagerndorfsche oder man blieb dem Gottesdienste fern. Häufig tauchten auch apostasierte Priester auf, die das alte Kirchenwesen öffentlich angriffen. Selbstverständlich kam den Troppauer Protestanten sehr zustatten, daß der Adel des Landes mit Ausnahme weniger Familien (wie die Herrn Tvorkovsky v. Kravař und Mošovsky) sich der neuen Lehre bald zugewandt hatte.

Wiederholtes Einschreiten des Kaisers zum Schutze der Klöster und der Geistlichkeit zeugt von dem Umsichgreifen akatholischer Gesinnung in der Stadt. Durch Reskript vom 22. Februar 1545 wird dem Stadtrat befohlen, dem Guardian vom h. Geist die Wiesen und Äcker und was ihm sonst noch entzogen worden, zurückzugeben, das genannte Kloster sowie alle anderen geistlichen Personen in nichts zu behindern und nicht zu quälen. Unter einem erhält der Landeshauptmann den Auftrag, die Klöster überhaupt in seinen Schutz zu nehmen.[1]) In demselben Jahre befiehlt der Kaiser, einen Barfüßermönch, der aus dem Kloster zu Troppau entsprungen sei und ketzerische Lehren vortrage, festzunehmen. Den 4. Mai 1546 wird dem Landeshauptmann aufgetragen, jenen deutschen Prediger, wegen dessen Zettel mit daran befestigten Kohlenstücken angeheftet worden sind, zu schützen und jene Personen auszuforschen, welche die Zettel angeheftet haben.[2]) Und wieder den 15. Juni 1547 schreibt der Kaiser

---

[1]) Missiv. 34/24.
[2]) Ebend. 38/44.

dem Landeshauptmann: Priester Mathäus, den der Kaiser zum Guardian im Kloster beim h. Geist bestellt, beschwere sich, daß ihn die Bürger aus dem Kloster gewiesen und einen Anderen eingesetzt haben; der Landeshauptmann habe die Bürger unter Androhung von strengen Strafen zur Wiedereinsetzung des Mathäus zu verhalten.[1]) Der kaiserliche Auftrag wurde vollzogen und der ausgewiesene Guardian Mathäus Psarski von Psar — dies der volle Name — ins Kloster zurückgeführt.[2]) Dasselbe Kloster betrifft ein kaiserliches Schreiben vom 26. August 1549, worin es heißt: Während der Landrechtssitzungen und ständischen Zusammenkünfte soll durch das Gesinde des Adels und durch andere leichtfertige Personen in dem Kloster viel Unfug geschehen, indem Bilder und andere Gegenstände von den Altären heruntergerissen werden. Dem Landeshauptmann wird auferlegt, für die Abstellung des Unfugs zu sorgen, sonst werde der Kaiser die Abhaltung der Gerichtssitzungen im Kloster weiter nicht gestatten.[3])

Kehren wir nun zurück zur St. Marienpfarre. Der unmittelbare Nachfolger Finks im Pfarramte konnte bisher nicht sichergestellt werden. Vielleicht ist es jener Johann Klamperer, von dem in einem Aktenstück des 17. Jahrhunderts[4]) gesagt wird, daß er bei seiner Bestallung durch die Stadtgemeinde einen Geldvorschuß erhielt, dessen Rückzahlung erfolgen sollte, sobald der Pfarrer die Zinsen von den zur Pfarre gehörigen Dörfern eingenommen haben würde. Jedenfalls fällt Klamperers Pfarrverwesung zwischen 1540—1550. Zum Jahre 1553 ist als Pfarrer nachgewiesen Gallus Pistoris. Den 12. Mai 1553 schließt er mit der Stadtgemeinde einen Vertrag, wodurch er derselben den Wirtschaftshof samt allen Äckern und Wiesen vom nächsten St. Michaelis in Pacht gibt, da er selbst wegen des bösen Gesindes der Wirtschaft ohne Schulden zu machen nicht vorstehen könne, auch wegen Mangels an Priestern den Gottesdienst gehörig zu versehen nicht im Stande sei. Dem Vertrage gemäß hat der Pfarrer zu dem genannten Termin der Stadtgemeinde 14 Pferde samt Fohlen, 14 Stück Rindvieh, 200 Schafe und das Ackergerät zu übergeben. Er ist berechtigt, alle zur Pfarre gehörigen Zinsen für sich einzunehmen und bezieht außerdem von der Gemeinde an Geld jährlich 50 fl., 1 Malter Roggen, 4 Schock Stroh und 1 Fuhre Heu. Dagegen verpflichtet sich Pfarrer Gallus den Priestern und allen andern Personen, die von altersher im Pfarrhof den Tisch haben, die Kost zu reichen, das Pfarrhaus im baulichen Zustande zu erhalten und bis zu seinem Ableben von diesem Vertrage nicht zurückzutreten.[5])

Über dieses Pfarrers sonstige Tätigkeit liegen keine Nachrichten vor. Er dürfte 1554 gestorben sein. Denn vom 6. Februar 1555 ist der Vertrag datiert, durch welchen sein Nachfolger Blasius Siebenlot, Propst zu Straßburg in Kärnten und Kanonikus von Olmütz, als Pfarrer aufgenommen wird. In dem Vertrage wird ihm zur Pflicht gemacht, in eigener Person zu predigen, die Sakramente zu spenden und alle christlichen Zeremonien zu verrichten. An Bezügen gebühren ihm der Zins von den Pfarrdörfern Schmeißdorf, Kreuzendorf und Kreisewitz sowie die der Pfarre zugehörigen städtischen

[1]) Missiv. 41/29.
[2]) Puh. V. 244.
[3]) Missiv. 41/456.
[4]) De dato 28. VIII. 1681 im St. A.
[5]) Orig. Kerbzettel (böhmisch) im St. A.

Zinsen. Von den im Genusse der Stadtgemeinde befindlichen Pfarräckern erhält er jährlich 100 fl., 2 Malter Korn, Malz auf ein Bier, 6 Schock Stroh und 2 Fuhren Heu. Außerdem will ihm der Rat zwei Altarbenefizien überlassen, sobald dieselben frei werden. Hingegen ist der Pfarrer verpflichtet, zwei Kapläne, den Schulmeister, Kantor, Organisten, einen böhmischen Prediger, wenn er einen solchen aufnimmt und die Glöckner zu verköstigen. (St. A.).

Man sieht, daß sich der neue Pfarrer materiell besser zu stellen wußte als sein Vorgänger; allerdings blieb er durch die Art seiner Bezüge vorläufig vom Stadtrate ebenso abhängig wie P. Gallus.

Blasius Siebenlot (Sibelot, Sibelius) war aus Olmütz gebürtig, als Olmicensis ist er nämlich in der Matrikel der Frankfurter Universität zum Jahre 1544 inskribiert. Seit Weihnachten 1551 ist er Propst zu Straßburg in Kärnten,[1]) bald darauf dürfte er Kanonikus in Olmütz und nach Erlangung der Troppauer Pfarre Archidiakon von Prerau geworden sein, zu welchem Archidiakonat auch das Fürstentum Troppau gehörte. Für die 1559 aufgegebene Straßburger Propstei erhielt er um 1562 reichen Ersatz in der gut dotierten Pfarre von Grätz. Eine mehr als gewöhnliche Bildung, gewisse geschäftliche Routine neben vielfachen Beziehungen zu hohen Dignitären, sowie ein erschrecklicher Mangel an Priestern dürften Siebenlot zu soviel Würden und Pfründen verholfen haben. Der Bischof Markus Khuen (1553—1565), gleichfalls ein Olmützer Stadtkind, mag mit Siebenlot näher befreundet gewesen sein.

Gleich nach Übernahme der Pfarre (wahrscheinlich zu St. Georgi 1555) erhielt Siebenlot Gelegenheit, seinen Berufseifer zu betätigen. Er fand bei der St. Marienkirche den vom Rate berufenen böhmischen Prediger Matthäus vor, dessen Äußerungen über das h. Altarssakrament auf Calvinismus hinwiesen. Der Pfarrer berichtet hierüber dem Bischofe mit dem Bemerken, der Prediger habe sich die Zuneigung der Gemeinde erworben, er werde nicht leicht zu entfernen sein. Matthäus wird nach Kremsier zum Examen zitiert, wo seine häretische Gesinnung zu Tage tritt. Der Bischof verbietet ihm jede priesterlishe Funktion, entläßt ihn jedoch aus der Haft, nachdem der Prediger gelobt hat, sich auf jeweilige Aufforderung wieder zu stellen und 9 Bürger mit 500 Schock Groschen dafür gebürgt haben. Den 18. Oktober 1555 interzediert Herzog Wenzel von Teschen, ein eifriger Förderer der Reformation, beim Bischofe, dieser möge dem Suspendierten das Predigen wieder gestatten, dasselbe tun Rat und Schöppen von Troppau. Inzwischen war jedoch Bischof Markus selbst nach Wien gereist und hatte hier den kaiserlichen Be-

[1]) Am Weihnachtsfeste 1551 urkundet Hieronymus Martinengus, papstlicher Nuntius in Wien, daß nach Resignation des Propstes Math. Schneck die Propstei zu Straßburg dem Priester der Olmützer Diözese Blasius Siebenlot verliehen worden sei. Die Pfründe wurde regelmäßig Auswärtigen verliehen. Die Propste standen zum dortigen Kollegiatkapital in keiner näheren Beziehung; ihre Dotation war die Pfarre Wippach in Krain. Schon den 1. April 1554 schreibt Siebenlot dem Bischof von Gurk, er wolle auf die Propstei resignieren, weil er den Wein von Wippach wegen der schlechten Qualität nicht versilbern könne. Doch erst am 1. April 1559 erfolgte sein Verzicht zu Gunsten des jungen Heinrich von Edling, weil der Pfarre von Wippach 100 Dukaten Einkommen entzogen worden und Siebenlot »nicht Weil und Muße hatte, solche entwendete Güter zur Pfarr wiederum zu bringen«. — Vorstehende aus dem Klagenfurter Kapitelarchiv stammende Daten sind der Freundlichkeit der Herren Dr. L. Quitt, Kanonikus in Klagenfurt und Ludwig Pirker, Pfarrer in Straßburg zu verdanken. Die gefällige Vermittlung ist von Herrn Prof. Dr. Knaflitsch besorgt worden.

fehl vom 10. November 1555 erwirkt, wodurch Prediger Matthäus aus sämtlichen Erbländern ausgewiesen worden ist.[1])

Deutlicher als alles Andere beweist die Angelegenheit des Predigers Matthäus, daß die maßgebenden Kreise der Troppauer Bürgerschaft bereits protestantisch waren. Die günstige Wendung, welche die Sache der Reformation seit dem Passauer Vertrag im Reiche genommen, mag den Stadtrat ermutigt haben, einen Vorstoß im Interesse des neuen Kirchenwesens durch die Bestellung eines akatholischen Predigers zu unternehmen. Vorläufig ist der Versuch mißlungen.

Die weitere Folge dieser Affaire war eine Entfremdung zwischen Rat und Pfarrer, die sich bald zu einem heftigen Streit verdichtete, als letzterer, um in materieller Beziehung von der Gemeinde weniger abzuhängen, die Pfarräcker in eigene Bewirtschaftung zu übernehmen verlangte und der Rat mit der im Bestellungsdekret des Pfarrers stipulierten Zuweisung zweier Altäre zögerte. Es kam zu heftigen Auseinandersetzungen. Als Siebenlot von der Kanzel aus die Ratsherrn mit Schimpfreden angriff, führten diese in Olmütz Klage. Mittelst Schreibens vom 24. Februar 1556 ermahnt Bischof Markus den Pfarrer, sein aufbrausendes Wesen zu bezähmen, etwaige Beleidigungen von Seiten Anderer mit christlicher Demut zu ertragen, auch zu bedenken, daß die Troppauer nicht seine erblichen Untertanen seien, die eine beleidigende Redeweise hinnehmen müßten. Nach Ostern wolle der Bischof beide Teile vor sich laden und den Streit schlichten.[2])

Eine Zitation nach Olmütz mochte der protestantische Rat über sich nicht ergehen lassen und so zog er es vor mit dem Pfarrer auf sühnlichem Wege fertig zu werden. Das am 20. März 1556 geschlossene Übereinkommen besagte: Die zwei dem Pfarrer zugesicherten Altäre seien zwar schon erledigt, »dieweil aber itzund kein böhmischer Prediger vorhanden und doch sehr vonnöten ist, läßt der Herr Pfarrer das eine Altar, nemblich Petri et Pauli in St. Michaelis Kirche auf dem Friedhofe fahren, domitte man solches einem böhemischen Prediger, wenn man den zuwege brächte, verleihen möchte«. Dafür solle dem Pfarrer ein anderer Altar, sobald er frei würde, überlassen werden. Da ferner der Pfarrer seinen Wirtschaftshof in diesem Jahre wieder in eigene Regie übernimmt, wolle ihm die Gemeinde zur Anschaffung des Viehs jene Geldsumme einantworten, welche der Rat für das vom † Pfarrer Gallus übernommene Vieh gelöst hat.[3]) Den 3. September bestätigt Siebenlot, für das Vieh 70 Taler Bargeld und ein Malter Korn erhalten zu haben. Für den Fall seines Todes oder Rücktritts sollte Vieh im Werte obigen Betrags oder eine äquivalente Geldsumme bei dem Pfarrhofe bleiben.[4])

Nach solchen Abmachungen scheint zwischen Pfarrer und Rat ein leidliches Einvernehmen längere Zeit bestanden zu haben.

Als der Pfarrer von Grätz, P. Fingermann, der die St. Georgskirche seit beiläufig 1542 verwaltete (s. oben), 1560 gestorben war, zog der Rat die Dotation derselben, Dorf Chwalikowitz, zu Gunsten der Stadt-

---

[1]) Gindely in den Sitzungsber. der kais. Akad. d. Wissenschaft. Band 18.

[2]) Orig. lateinisch im St. A.

[3]) Orig. im St. A.

[4]) Orig. Kerbzettel ebendort.

gemeinde ein und ließ die Kirche als Filiale der Hauptpfarre gelten. Mit Siebenlot scheinen dieserhalb nicht näher bekannte Abmachungen geschehen zu sein, wornach derselbe die Prediger bei St. Georg berufen aber auch erhalten sollte. Da aber Siebenlot mit der Berufung zögerte auch wohl nicht Priester nach dem Geschmacke der Ratsherrn anstellen mochte, taten es die letzteren und zahlten den Prediger aus dem Stadtsäckel. Es wurden regelmäßig utraquistische (das heißt für diese Zeit lutherische) Geistliche angestellt. Seit 1568 ist die Kirche wieder eine selbständige böhmische, seit 1609 utraquistische Pfarre.[1])

Was die Troppauer Mönchsklöster betrifft, ist die Annahme Soffners,[2]) daß die Mönche dem Eindringen der neuen Lehre durch längere Zeit erfolgreichen Widerstand geleistet haben dürften, eine irrtümliche. Das Dominikanerkloster war, wie die Hauschronik meldet, 1536 ausgestorben und stand leer bis 1544, wo es von Kaiser Ferdinand I. den Brüdern der polnischen Provinz überlassen wurde. 1568 wohnt im Kloster nur der Prior. Die Zustände im Minoritenkloster sind schon oben berührt worden; die Franziskanerkonvente haben sich in Folge der Reformation frühzeitig aufgelöst, so daß seit 1560 beiläufig Mönche aus Italien in die Klöster verteilt wurden.[3]) So sitzt denn 1568 auch im Troppauer Kloster nur der Guardian Adam, ein Italiener, mit seinem weltlichen Gesinde.

Beide Klöster überdauerten trotzdem die Stürme der Reformation, weil sie Grundbesitz hatten und von zahlreichen Adelsfamilien (auch protestantischen) geschützt wurden, deren Grabstätten sich in den Klosterkirchen befanden. Dagegen hätte das nur auf Liebesgaben angewiesene Barfüßerkloster bei St. Barbara aus Mangel an Subsistenzmitteln eingehen müssen, wenn nicht Apostasie (s. oben), vielleicht auch der Mutwille akatholischer Handwerksgesellen die Auflösung des Konvents beschleunigt hätten. 1563 und 1568 sieht sich der Guardian genötigt bedeutende Stücke des Klostergrundes als Bauparzellen und zur Einrichtung eines Friedhofes zu veräußern;[4]) 1574 steht das Kloster leer und wird von Kaiser Maximilian II. der Gemeinde behufs Adaptierung zum Armenspital überlassen mit der Bedingung, daß der Gottesdienst in der zugehörigen St. Barbarakirche jederzeit von einem katholischen Priester versehen werde. Tatsächlich ward die Kirche von den Predigern bei St. Georg verwaltet.[5])

Mit dem Fortschreiten des Religionsstreites gewinnt die Schule bekanntermaßen höhere Bedeutung, da sie den konfessionellen Parteien als Waffe dienen mußte. Es ist bereits oben angeführt worden, welch starken Zuzug aus Troppau die Krakauer Akademie um das Jahr 1500 hatte. Diese lebhafte Teilnahme an dem Geistesleben jener Epoche ist zugleich ein Beweis von dem guten Zustande der einheimischen Lateinschule, die es verstand zu höheren Studien anzuregen. Mit dem Beginne der Reformation tritt bekanntlich ein

---

[1]) Als böhmische Pastoren wirkten daselbst: Simon Pressius 1568—72; Vitus Pamphilus 1577—81; Martin Philadelphus 1584—92; Bartholomaus Lorzing 1592—1599; Tobias Christianus aus Bielitz 1600—04; Daniel Esdras 1605—07 und Martin Paschod 1609—1622.

[2]) A. a. O. 343.

[3]) Friess, Gesch. der österr. Minoritenprovinz im Archiv f. öst. Gesch., Bd. 64, S. 90.

[4]) S. Jahrgang I d. Zeitschr., pag. 60.

[5]) Erst 1617 treffen wir hier als selbständigen deutschen Seelsorger den Jeremias Holand. — (Abschiedsbuch F. 150.)

allgemeiner Verfall der Universitäten wie der Partikularschulen ein, da Luther und seine Jünger in den ersten Jahren ihrer Tätigkeit den höheren Studien feindlich entgegentraten, weil das Wort Gottes genüge.[1]) Der ungünstige Rückschlag übt sofort auch in Troppau seine Wirkung. Mit dem Jahre 1522 hört der Besuch der Krakauer Universität von Seite unserer Scholaren auf.[2]) Da dieselben aber auch auf andern Hochschulen vermißt werden, muß geschlossen werden, daß die Troppauer Lateinschule ebenso leer stand, wie die Breslauer Stadtschulen. Erst als Luther einsah, daß er ohne gelehrte Mitkämpfer gegen die Gegner seiner Lehren nicht aufkomme, begann die Umkehr und unter Melanchthons Vortritt und Leitung die Umformung alter und Errichtung neuer Schulen nach protestantisch-humanistischer Schablone.

Auch die Troppauer Lateinschule muß nach dieser Richtung umgestaltet worden sein. Ihr abermaliges Gedeihen offenbart sich in der wachsenden Anzahl der Jünglinge, welche insbesondere die wohl gelegene seit 1540 nach Wittenberger Muster reformierte Akademie von Frankfurt a./O. sowie jene von Wittenberg seit 1560 aufsuchen. Ein Troppauer, Magister Wenzel Franz, wirkte in Frankfurt seit 1566 als Professor. Doch bleibt die Zahl der Studierenden weit zurück hinter der Menge Scholaren, welche Troppau vor der Reformation lieferte. Zunächst fällt aus das große Kontingent der Kleriker, da wenig Aussicht auf Pfründen vorhanden war, also eine Folge neuer sozialer Verhältnisse. Auch der Umstand wirkte wohl mit, daß die erweiterte Stadtschule dem angehenden Bürger die nötige Durchschnittsbildung vermittelte, manche Absolventen derselben aber erwiesenermaßen ihre weitere Ausbildung an den höher organisierten Schulen (Gymnasien) in Breslau suchten.

Der Lehrkörper der Troppauer Lateinschule bestand 1558 aus einem Rektor, Bakkalar, Kantor und 1—2 Auditoren,[3]) darnach mußte sie 4—5klassig[4]) sein. Dieselbe Organisation findet sich noch 1594. Mit dem inneren Schulbetrieb haben wir uns nicht zu befassen.[5]) Hier kommt es mehr auf das Verhältnis der Schule zur Kirche, des Lehrpersonals zum Pfarrer an. Die Bande, mit denen die Schule an die Kirche seit dem Mittelalter geknüpft war, mußten sich lockern seitdem der Rat protestantisch gesinnt war und Lehrer derselben Gesinnung einsetzte. Die Evangelisierung der Schule dürfte um 1556 erfolgt sein und zwar nach den Ratschlägen Heinrich Polans, der seit seinem

---

[1]) Nach Eulenburg (Frequenz der deutschen Universitäten, S. 52) wurden 1515 an allen deutschen Hochschulen 2350, in den vier Jahren 1526—30 aber nur 650 Studierende immatrikuliert. Die Wiener Hochschule war nach Paulsen (Geschichte des gelehrten Unterrichts) der Auflösung nahe; sie zählte 1530 nur 30 Studierende gegen 600 vom Jahre 1515.

[2]) Erst 1525 und hernach wieder erst 1531, 1536, 1551 erscheint je ein Troppauer in der Krakauer Matrikel. In Wittenberg treffen wir die ersten zwei Troppauer 1532, zwei andere erst 1544; in Leipzig studiert ein Troppauer 1521, der nächste erst 1542. In Wien erlangt der später so berühmt gewordene Franz Emerich aus Troppau 1525 das Magisterium der freien Künste und 1536 das Doktorat der Medizin; 1536—1551 ist er fünfmal Prokurator der ungarischen Nation, zu welcher auch die Schlesier gezählt wurden. Außer ihm begegnet uns daselbst nur noch 1566 Heinrich Polan v. Polansdorf, der gleichnamige Sohn unseres Stadtschreibers (Schrauf, Matrikel der ungarischen Nation).

[3]) Rats-Siegel.

[4]) Die Klasse ist zu verstehen nicht als Jahreskurs, sondern als Abteilung, in der der Schüler solange saß, bis er in die nächst höhere aufsteigen konnte.

[5]) Darüber zu vergleichen Dr. Knaflitsch, Geschichte des Troppauer Gymnasiums, Schulprogramm 1902.

Erscheinen in Troppau bis zum Lebensende (um 1572) ebenso vorsichtig als ausdauernd der Reformation die Wege ebnete. Es ist gleichgültig, ob Polan die Umgestaltung der Schule als Rektor oder als Stadtschreiber durchführte.[1]) Als Stadtschreiber wird er zum erstenmal 1556 genannt, dürfte es aber schon 1553 gewesen sein. Als Schulrektor fungiert um 1557 Daniel Klose aus Hirschberg in Schlesien, der 1555 noch in Wittenberg weilte und seinen Landsmann Johann Küchler zum Nachfolger empfahl, der das Schulamt in Troppau 1558 angetreten haben dürfte, um es an 30 Jahre zu versehen. Daß diese Rektoren entschieden lutherisch gesinnt waren, ist klar; daß sie sich protestantische Bakkalare adjungierten, ist selbstverständlich. Der Kantor Donatus Wagenknecht, der 1555 schon auf eine zwanzigjährige unter drei oder vier Schulmeistern absolvierte Dienstzeit bei der Troppauer Pfarrkirche zurückblicken konnte, mag bei seinem Amtsantritte katholisch gewesen sein, jetzt mußte er wohl den Glauben wechseln, sonst hätte ihn der Rat nicht noch weitere zehn Jahre geduldet und seine Bezüge nicht um ein Bedeutendes erhöht. Daß es bei einem so gesinnten Lehrkörper und bei einem so temperamentvollen Pfarrer wie Bl. Siebenlot nicht ohne Konflikte abgehen konnte, kann man leicht ermessen. Eben dieser Kantor Donatus führt den 15. November 1555 beim Rate Beschwerde darüber, daß ihm der Pfarrer die Funeralia vorenthalte und ihn sogar vom Tisch ausschließen wollte, weil er Donatus keine Briefe hierüber vorweisen könne. (s. Beilage II.[2]) Es ist kaum denkbar, daß der Kantor noch weiter in die Pfarre zu Tisch gegangen wäre, noch weniger ist dies vom Schulrektor vorauszusetzen, zumal er jetzt regelmäßig verheiratet war. Die Schulmänner erhielten Ersatz für diese Einbuße aus dem Einkommen der Altarbenefizien. Mit der Reform des Schulbetriebs mußte ohnehin auch eine Erhöhung der Lehrerbezüge Hand in Hand gehen, um geeignete Lehrkräfte längere Zeit festzuhalten. Hierzu wurden eben die Zinsen der zahlreichen Altarstiftungen verwendet,[3]) welche der Rat allmählich einzog entweder in Folge des Mangels an geistlichen Bewerbern oder durch stille Konfiskation.

Der Altar der HH. Nikolaus und Katharina in der St. Georgskirche war 1558 »zur Schule gewandt«. Im Jahre 1556 übernahm der Rat vom Herrn Lorenz von Drahotusch auf Beneschau 100 fl. Stiftungskapitalien zu den Altären Transfigurationis und Mariæ Magdalenæ gehörig. »Solche 100 fl.«, sagt der Ratsspiegel vom J. 1558, »halten die Herrn bei sich stillschweigende und geben den Altaristen keinen Zins darvon, Gott gebe, daß es lange verschwiegen bleibe.« Es war nämlich auch dieser Altar seit dem Tode des Altaristen Georg v. Friedeberg 1557 zur Schule gewandt; aus den Zinsen erhielt der Kantor die Zulage von 10 fl., ebensoviel der Bakkalar; der Auditor bezog davon 3 fl. Doch ließ

---

[1]) Nach den Angaben in Riegers Naucny Slovník war Polan um 1556 nach Troppau gekommen, ist hier Schulrektor, dann Stadtschreiber und Ratsherr geworden etc. Die daselbst abgedruckte Genealogie erwies sich als unrichtig, ebenso die Angabe, daß Heinrich Polan ein Schlesier wäre. Er war in Danzig geboren, wie auf dem Titelblatte des von ihm 1558 entworfenen »Ratsspiegels« zu lesen ist. Es kann also auch nicht als sicher angenommen werden, daß er das Schulrektorat bekleidet habe. Ebenso unbekannt ist, woher Polan nach Troppau kam.

[2]) Dem Kantor wurde eine Zulage von jahrl. 10 fl. bewilligt »bis auf sein Lebensende, es wäre denn, daß er sich gegen den Rat nicht wohl verhielte«. (Ratsspiegel.)

[3]) Im Jahre 1595 berechnet der Gemeindeausschuß den Gesamtertrag der Altarbenefizien mit 400 fl. (Akten Schuld.)

der Rat den Altar noch immer »belesen« und zahlte hiefür dem Priester jährl. 6 fl. Erst 1567 wurde auch die lectura aufgehoben. Vielfach wurden nach 1560 Altarzinsen zu Studienstipendien für Stadtkinder verwendet; Söhne der Stadtschreiber, Schullehrer und Prediger wurden hiermit am häufigsten bedacht. So bezieht Valerius, Sohn des Stadtschreibers Heinrich Polan, eine Reihe von Jahren Altarzinsen als Stipendium zur Beförderung seiner Studien.[1])

Andere Altarstiftungen sind um dieselbe Zeit (seit 1556) zum Predigtstuhl gewandt worden. Gemäß der oben erwähnten Abmachung mit Pfarrer Siebenlot vom J. 1556 ist das Einkommen des Altars Petri und Pauli in der St. Michaelskirche zur Erhaltung eines böhmischen Predigers bestimmt worden: Siebenlot selbst aber, der sich das deutsche Predigeramt hatte übertragen lassen, bezog hiefür Zinsen des St. Laurenzaltars in der gleichnamigen Kapelle mit dem hohen Betrage von jährl. 58 fl. Diese Zuwendung sollte den Pfarrer gefügig machen, stiftete jedoch, wie wir bald sehen werden, nicht wenig Unheil, als Siebenlot des Predigtamtes entsetzt wurde.

Wenn nach dem oben gesagten die städtische Lateinschule seit der Mitte des 16. Jahrhunderts als Pflanzstätte protestantischer Gesinnung anzusehen ist, so muß dies von der böhmischen Schule bei der Georgskirche ebenfalls gelten. Seitdem diese Kirche eine Pfarrkirche geworden (um 1630), konnte sie eine eigene Schule nicht entbehren. Der erste dem Namen nach bekannte Lehrer war Anton Harut, der Freitag nach Martini 1560 gestorben ist.[2]) Später wirken an der Schule ein Rektor, ein Kantor und wahrscheinlich auch der Organist. Für den Bedarf des Gottesdienstes mußte auch Latein gelehrt werden. Daß die Seelsorger daselbst seit 1560 protestantisch waren, ist schon angeführt worden. Der Rat konnte hier freier vorgehen, weil ihm eine Klausel wie die Ferdinandeische vom Jahre 1542 bei der St. Marienkirche nicht im Wege stand.

Von den in die Regierungszeit Ferdinands I. fallenden Begebenheiten ist noch zu erwähnen der Verkauf der ehemaligen Kommendedörfer Schmeißdorf, Niklowitz und Kreiswitz. Durch Vertrag vom 12. April 1561 überließen Pfarrer Siebenlot und der Troppauer Rat als Kollator die genannten Dörfer dem Herrn Albrecht von Füllstein auf Geppersdorf für 2000 Taler, zugleich sollte der Käufer die Verschreibung des † Pfarrers G. Fink, lautend auf 250 ungarische Goldgulden, herausgeben. Der Kaufvertrag erhielt die kaiserliche Genehmigung unter dem 26. April d. J. mit der Klausel, »daß die 2000 Taler nicht anders als zum Nutzen und Vorteile der Pfarre und Kirche verwendet werden«.[3]) Ob diesem Vorbehalt entsprochen worden ist, bleibt im Dunkeln.

Auf Betreiben Ferdinands I., der die Vereinigung der Katholiken mit den Utraquisten herbeizuführen hoffte, hat bekanntlich Papst Pius IV. die Spendung des Altarssakramentes unter beiden Gestalten für gewisse Länder und Diöcesen bewilligt. Erst nach des Kaisers Tode († 25. Juli 1564) wurde das betreffende päpstliche Breve nebst einer kaiserlichen Instruktion dem Bischofe Markus intimiert. Mit Zuschrift vom 12. Oktober fordert sodann der Bischof

[1]) Im Jahre 1569 studierte er in Frankfurt. Starb kurz vor dem Vater um 1572.

[2]) Notiz am Einbanddeckel des Ratsspiegels, wobei bemerkt ist: demselben hat man zum erstenmal mit der großen Glocke gelaut, welche man dies Jahrs am Tage St. Laurenti neu gegossen hat. Tempore Johannis Richter magistri civium«.

[3]) Tropp. Landt. VII. 15.

den Pfarrer Siebenlot als Archidiakon von Prerau auf, die Geistlichkeit seines Distrikts zu versammeln, mit derselben Beratung zu pflegen und dafür zu sorgen, daß die Sache gemäß der mitfolgenden kaiserl. Instruktion zum Vollzuge gebracht und »keines Fingers Breite hievon abgewichen werde«.[1]) Die Maßregel blieb ohne Erfolg, weil sie zu spät kam, als die Utraquisten sich bereits den Lutheranern anschlossen.

Die günstige Wendung, welche die Sache der Protestanten durch die Thronbesteigung des ihnen freundlich gesinnten Maximilian II. genommen, übte natürlich auch in Troppau sehr schnell ihre Wirkung. Man wagte den neuen Glauben offen zu bekennen und traf Anstalten zur Eroberung der Pfarrkirche. Siebenlot selbst erleichterte die Sache dadurch, daß er wochenlang fern von der Stadt verweilte und den Gottesdienst vernachlässigte; auch sein privater Lebenswandel erregte Anstoß.

Der Stadtrat beschloß einen Prediger augsburgischer Konfession zu berufen. Die Wahl traf den aus Sprottau in Schlesien gebürtigen Martin Zenkfrei. Derselbe hatte 1543 das Magisterium in Wittenberg erworben, ward daselbst 1548 als Prediger für Freistadt (im F. Glogau oder im Teschnischen?) ordiniert, wirkte sodann 1551—54 als Pastor in Gr. Wandrisch, ferner 1555—63 als Pfarrer und Superindendent in Brieg, von wo er wegen Differenzen mit andern Theologen abging,[2]) um sich kurze Zeit in Glatz als Prediger verwenden zu lassen. Von Glatz kam Zenkfrei 1564 als Prediger und Pfarrer nach Freistadt im Teschnischen an den Hof des jungen Herzogs Friedrich Kasimir von Teschen. Hier traf ihn das Berufungsdekret des Troppauer Rates vom 15. Februar 1565. (S. Beilage III.) Die Berufung fällt in die Zeit eines bischöflichen Interregnums. Bischof Markus Khuen war den 10. Februar gestorben; Wilhelm Prusinowsky wurde den 9. März zu seinem Nachfolger gewählt. Am Sonntag Oculi (25. März) führte der Rat den neuen Prediger in sein Amt ein in Abwesenheit des seit mehreren Wochen verreisten Siebenlot. Als dieser am Dienstag aus Olmütz wieder zu Hause eingetroffen war, erschien im Pfarrhofe eine Deputation, bestehend aus dem Amtsbürgermeister, dem Stadtschreiber H. Polan und zwei Ratsherrn und ersuchte den Pfarrer, er möge am nächsten Tage (Mittwoch) dem neu aufgenommenen Priester das Predigen zulassen. Siebenlot schlug das Begehren ab und beharrte auf seiner Weigerung auch am folgenden Tage, als die Deputation ihr Ansuchen wiederholte, wobei der Stadtschreiber auf die Erregung der Menge hinwies, drohte und schließlich noch um Gottes Willen bat, dem Prediger keine Hindernisse zu bereiten. Doch erschien der Pfarrer den 5. April in der aufs Rathaus berufenen Versammlung der Gemeinde, um über Wunsch des Rates selbst der Bürgerschaft bekannt zu geben, daß der neue Prediger bei der Pfarrkirche nicht geduldet werden konne. Siebenlot erklärte: Die Berufung Zenkfreis verstoße wider den Willen des Kaisers, der in seinen Ländern keine unordentlichen Priester dulde, gegen die Würde und das Amt des Bischofs, den man nicht gefragt habe, ferner gegen des Pfarrers eigenes Amt und des Rates Brief und Siegel. Er werde sich seines (Prediger-) Amtes nicht entsetzen lassen und jedenfalls als Pfarrer

---

[1]) Orig. i. St. A.

[2]) Biermann (Geschichte von Troppau und Jagerndorf, pag. 274) war darüber im Zweifel, ob dieser Superindendent mit dem Troppauer Prediger identisch sei. Nach den weiter unten folgenden Zeugnissen ist hier jeder Zweifel ausgeschlossen.

predigen. Man gab ihm zur Antwort: Wenn er es wage zu predigen, werde die Gemeinde ihren Prediger auf die Kanzel stellen, der Pfarrer möge sich dann darein finden wie er wolle. Mit den Worten: »Macht geht vor Recht, da geht es dem Schwachen schlecht!« verließ Siebenlot die Versammlung. So berichtete Siebenlot selbst dem Bischofe.[1])

Am 13. April erschienen Herr Georg Tworkowsky von Krawař, Oberstlandeskämmerer, Georg Lasota v. Steblau, Johanniter-Komtur bei St. Johann, und Joachim Zoubek v. Zdětín, Kämmerer des kleineren Olmützer Landrechts, um im Namen des Bischofs das eigenmächtige Vorgehen des Rates bei der Berufung des Predigers zu rügen; der Rat ward aufgefordert den unordentlichen Prädikanten, den der Herzog von Liegnitz zu entlassen bemüßigt gewesen, sowie auch den böhmischen Prediger der St. Georgskirche dem Bischofe zum Examen zu stellen. Unter dem Vorwande, daß mehrere Ratsherrn nicht zu Hause seien, gab man den Kommissären des Bischofs keinen Bescheid. Dieser schrieb sodann den 16. April den Troppauern, da sie mit der Antwort säumen, habe er die Sache dem Kaiser berichtet, zugleich wiederholte er den Befehl, daß sich der deutsche Prädikant nach Ostern zum Examen stelle. Das Schreiben schloß mit den Worten: »Wenn ihr in Kirchensachen nach euerem Gutdünken vorgehen zu können glaubet, dann sind Bischöfe und geistliche Ämter überflüssig. Es ist an der Zeit, daß ihr euch besinnet, die Axt ist an den Baum gelegt.« [2])

Schon am nächsten Tage (17. April) erstatten die Troppauer ihren Gegenbericht wie folgt: Die Pfarrer habe man jedesmal dem Bischofe in gehöriger Weise präsentiert; neben dem Pfarrer sei jedoch immer auch ein Prediger gehalten worden, der separat honoriert wurde und welchen zu präsentieren nicht üblich gewesen sei. Der Pfarrer sei jedoch schuldig, den böhmischen Prediger bei der St. Georgskirche aus Eigenem zu erhalten. Siebenlot habe sich vertragsmäßig verpflichtet, in eigener Person zu predigen und die h. Sakramente auszuteilen, deshalb habe man nach seiner Aufnahme den damaligen deutschen Prediger entlassen. Als die Gemeinde die Äcker dem Pfarrer zu eigener Bewirtschaftung zurückstellte und hierbei die 100 fl. und andere im Pachtvertrage stipulierte Bezüge (s. oben) dem Pfarrer sperrte, sei derselbe gleich nachlässiger, darauf auch Pfarrer von Grätz und Archidiakon von Prerau geworden, habe in Mähren Prozesse geführt, sich zu Engelsberg in Bergbau eingelassen[3]) und so selten zu Hause gewesen, daß manchmal auch an Sonntagen die Predigt ausfallen mußte. Erschien der Pfarrer auf der Kanzel, habe er die Ratspersonen beschimpft. Endlich habe er selbst überhaupt nicht gepredigt, sondern sich durch Leute vertreten lassen, die einst Glöckner bei ihm gewesen, das Predigen nicht gelernt und die Predigt mühsam von Zetteln heruntergelesen haben. Das

[1]) Der böhmische Bericht abschriftlich im St. A.

[2]) Orig. (böhm.) im St A.

[3]) Siebenlot gerierte sich als Rechtsnachfolger und Erbe der Troppauer D. Ordenskomture und als solcher brachte er 1562 und 1563 beim Brünner Landrechte Klagen ein wegen der Pfarrbenefizien von Deblin und Gr.-Bitesch, deren Patronat einst der Troppauer Kommende zugehörte, nunmehr aber an Akatholiken gediehen war. (Wolny I. 300, III. 64, 233). — In Engelsberg ward 1553 zuerst ein Bergregister eingerichtet, 1556 erhielt der Ort sein Bergrecht von dem Herrn Johann v. Wrbna auf Freudenthal. Der Ruf vom Goldreichtum der Gruben lockte Unternehmungslustige herbei.

habe bei der großen Gemeinde deutschen Volkes viel Ärgernis verursacht, die Kirche verödete, das Volk wurde wild und roh. Trotzdem habe er nicht unterlassen, am Ende des Quartals seinen Gehalt als deutscher Prediger zu beheben. Über wiederholte Vorstellungen von Seiten des Rats habe sich Siebenlot endlich damit einverstanden erklärt, daß ein gelehrter und fleißiger Prediger bestellt werde, da er selbst wegen seiner Ämter und Reisen außer Stande sei, regelmäßig zu predigen. So habe man denn einen geeigneten Mann ausfindig gemacht, der über 18 Jahre das Wort Gottes in Schlesien gelehrt habe und gute Zeugnisse von Fürsten und Städten besitze. Als nun der Pfarrer wieder an sieben Wochen verreist gewesen und die Fastenzeit gekommen war, habe man dem Prediger erlaubt, in der Pfarrkirche das Volk zur Beichte und Buße zu ermahnen. Als dann der Pfarrer Dienstag nach Palmarum wieder heimgekehrt war und der Rat ihm zu wissen tat, was gemäß der Verabredung vorgekehrt worden, habe er es beanstandet, daß der Prediger in des Pfarrers Abwesenheit in die Pfarrkirche eingeführt worden sei; er, Siebenlot, habe den Auftrag, den Priester dortselbst nicht predigen zu lassen, weil er nicht von einem römischen Bischofe ordiniert sei. Gegen das Predigen desselben in einer anderen Kirche wolle er nichts einwenden. Zugleich wolle der Pfarrer selbst sich nach einem andern gelehrten Prediger umsehen. Das Alles habe der Pfarrer am Donnerstag nach Laetare vor der am Rathause versammelten Gemeinde wiederholt. Diese jedoch habe erklärt, bei ihren früheren Beschlüssen verbleiben zu wollen, daß der aufgenommene Prediger und kein anderer an Sonn- und Feiertagen Früh und Nachmittags ebenso auch Mittwoch predige; im Übrigen wolle die Gemeinde den P. Blasius für ihren Pfarrer erachten und gebührend ehren. Der Pfarrer habe jedoch seine Zustimmung verweigert. Wenn dem Rate vorgehalten werde, daß er den Pfarrer verdrängen wolle, ohne sich vorher über denselben beschwert zu haben, so müsse man erklären, daß man viele Dinge des lieben Friedens halber habe in der Feder stecken lassen. Sollte es jedoch Siebenlot nicht anders haben wollen, dann wäre man genötigt seinen und seiner Kapläne Lebenswandel ans Tageslicht zu ziehen. Wenn dem Bischof berichtet worden, daß Zenkfrei ein Ketzer sei, der das Volk vom wahren christlichen Glauben abbringen wolle, so müsse der Rat dies bestreiten. Zenkfrei sei ein treuer christlicher Lehrer, freundlich gegen Jedermann, in den kirchlichen Zeremonien geschehe keine Veränderung, nur daß das Wort Gottes zu gehöriger Zeit und zu festgesetzter Stunde fleißig gelehrt werde. Zum Schluße wird der Bischof gebeten, Zenkfrei bei der Pfarrkirche zu belassen, der Pfarrer werde sonst in der Verwaltung der Kirche nicht behindert auch in seinen Bezügen nicht verkürzt werden.[1])

Die Antwort des Bischofs vom 19. April 1565 lautet scharf abweisend. Eine neue Eingabe der Troppauer, die den 23. April in der bischöflichen Kanzlei übergeben wurde[2]), bleibt angeblich wegen anderweitiger Inanspruchnahme des Bischofs unbeantwortet, wird aber gegenstandslos, »weil bald das kais. Reskript vom 1. Mai in Troppau eintrifft, welches befiehlt, Zenkfrei aus der Stadt zu weisen und zwei Wochen nach des Kaisers künftiger Ankunft in Prag 16 Personen dahin zu gestellen, damit sich Rat und Gemeinde wegen

---

[1]) Gleichzeitige Abschrift i. St. A.

[2]) Rekognition hierüber im St. A. Der Inhalt dieser Eingabe ist nicht bekannt.

Verdrängung ihres rechtmäßigen Pfarrers verantworten«. Bald darauf (17. Mai) richten die Troppauer ein Gesuch an den Kaiser, worin sie sich in ähnlicher Weise verteidigen wie dem Bischof gegenüber, nur daß sie ihrer Feder etwas weniger Zwang antun. Es heißt darin: »Ja wenn wir des Pfarrherrn und seiner Kapläne Leben und Tugend erklären sollten, wie sie es die Jahre daher mit H . . . . Saufen, Spielen, Schänden, Schmähen getrieben, würden sich E. R. K. Majestät genugsam zu verwundern haben.« Der Kaiser wird zum Schlusse gebeten, den Rat und den Pfarrer vor sich zu betagen.[1])

Ehe noch die kaiserliche Resolution hierüber erfolgt war, gingen Abgeordnete nach Wien, um daselbst die Belassung Zenkfreis in der Stadt zu erwirken. Der Kaiser willfahrte ihrer Bitte mittelst Rezesses vom 15. Juni 1565, doch wurde Zenkfrei auferlegt, sich des Predigens gänzlich zu enthalten. Den 23. Juni aber resolvierte sich der Kaiser erst definitiv über die Supplikation der Troppauer vom 17. Mai derart, daß neuerdings befohlen wurde, »den sektirischen Prädikanten« abzuschaffen und die 16 Personen nach Prag zu gestellen.[2]) Diese kais. Entschließung wurde zugleich dem Bischofe mitgeteilt mit dem Befehle, den Pfarrer Siebenlot zu genauer Erfüllung seiner Amtspflichten zu verhalten. Durch Zuschrift vom 27. Juni gibt der Bischof dem Stadtrate bekannt, daß er dem kaiserl. Befehle gemäß Siebenlot entsprechend vermahnt habe; sollte sich derselbe wieder Nachlässigkeiten zu Schulden kommen lassen, möge man sich hierüber beim Bischof beschweren.

Den 5. Juli berief der Rat die Gemeinde, um mit ihr zu beraten, wie man sich gegenüber dem Ausweisungsbefehl des Kaisers verhalten solle. Es ward beschlossen bei Rechtsverständigen Hilfe zu suchen. Zu diesem Behufe begab sich Zenkfrei mit dem Bakkalar Bartholomäus Golde (Chrysäus) nach Breslau und anderen Städten Schlesiens, da der Prediger sich Wohlverhaltungszeugnisse aus Orten seiner früheren Wirksamkeit und fürstliche Interzessionsschreiben an den Kaiser verschaffen wollte. Den 27. Juli 1565 berichten sie aus Breslau: Neben den Schreiben der beiden Herzöge von Teschen hätten sie auch Briefe der Herzöge von Liegnitz und Brieg erlangt, die sehr günstig lauten. In Breslau hätten sie sich mit den Doktoren Heß, Trachstet und Lauben, sowie mit dem Stadtschreiber besprochen. Diese Herren geben den Rat, daß sich die Troppauer in allem gehorsam verhalten, auch die 16 Personen nach Prag stellen und von keinem fremden Fürsten Vorschriften (d. h. Fürbittschreiben) begehren, »damit es nicht den Schein hätte, als wollet ihr euch an fremde Fürsten hängen«. Der Magister möge sich in etlichen Wochen persönlich vor Sr. Majestät entschuldigen und auf die erhaltenen fürstlichen Fürbittschreiben referieren. Werde der Kaiser die Entschuldigung annehmen, dann sei der Anwurf, daß Zenkfrei ein aus vielen Fürstentümern verwiesener Aufrührer sei, widerlegt und hiermit das Meiste schon gewonnen. Das Andere, daß der Prediger eigenmächtig aufgenommen worden, könne nach Dr. Heß' Meinung wohl verantwortet werden, »denn dieweil ihr das jus patronatus, auch darüber von kais. Majestät Bestätigung habet, ist es unnötig gewest, daß ihr solches mit Ihro Majestät Vorwissen getan hättet«.

[1]) Konzept im St. A.
[2]) Kopie ebend.

Da Zenkfrei nach dem Eintreffen des kaiserl. Ausweisungsbefehls längere Zeit (an zwei Monate) von Troppau abwesend war, mochte es den Anschein erwecken, als sei der Befehl wirklich vollzogen worden.

Anfangs September begab sich Zenkfrei, mit Zeugnissen und Fürbittschreiben ausgerüstet[1]), nach Wien; zugleich wurden auch zwei Ratsherrn dahin abgeordnet. Den 14. September gelangt der Magister zur Audienz und wird, nachdem er seine Verteidigungsschrift übergeben, vom Kaiser gnädig entlassen. Den 1. Oktober ergeht sodann der kaiserl. Rezeß, daß der Prädikant bis zu Sr. Majestät Ankunft in Prag zu Troppau verbleiben und »seinem Predigeramte mit aller Bescheidenheit vorsein könne«. Der Rezeß wird durch kaiserl. Schreiben vom 3. Oktober dem Stadtrate intimiert mit dem Bedeuten, dem Prädikanten zu verordnen, daß er sich in seinen Predigten und sonst friedlich verhalte. Am 4. Oktober ist es Zenkfrei gestattet, dem Kaiser seinen Dank abzustatten[2]).

Nach seiner Rückkehr aus Wien übergab Zenkfrei dem Rate ein »Memorial und Denkzettel, wie und durch welche Personen der Stadt Troppau und des Prädikanten Sache bei der Röm. Kais. Majestät gefördert worden und wie man sich ferner verhalten solle, damit man dankbar befunden werde und auf andere Zeit mehr Förderung haben möge«. Zenkfrei hatte Empfehlungsschreiben an den Sekretär v. Hannewaldt, welcher ihn bei seinem Chef Dr. Johann Zasius, Sr. Maj. geheimen Rat und des h. röm. Reiches Vizekanzler, einführte. Diesen bezeichnet Zenkfrei als denjenigen, dem man Alles zu verdanken habe. Dr. Zasius sei in der Sache Referent gewesen, habe alle Briefe an den Bischof etc. selbst entworfen, auch sich erboten, »künftighin die Stadt in dieser sowie in anderen Sachen mit Rat und Hilfe nicht zu verlassen«. Die Schreiben hätten in der böhmischen Kanzlei ausgefertigt werden sollen, »da habe sich der Sekretär Niklas Walter etwas widerwärtig«[3]) gezeigt. Da derselbe aber bald verreisen mußte, sei die Expedition von dem

---

[1]) Darunter waren folgende Dokumente (sämtlich böhmisch, abschriftlich im St. A.):

I. 1548 Jänner 1. Burgermeister und Rat der Stadt Freistadt bitten »die gelehrten Herrn der Universität Wittenberg«, dem Mag. Martin Senkenfrei (sic), den sie zum »Dechant« in ihrer Pfarrkirche bestellt haben, die Ordination zu erteilen. (Wurde ordiniert den 22. II.)

II. 1563 August 16. Georg, Herzog v. Brieg, bezeugt, daß Mag. M. Zenkfrei in die 9 Jahre Superintendent und Pfarrer in Brieg gewesen, sich in allem wohl verhalten und nur wegen Zwiespalts mit anderen Theologen des Strehlitzer und Nimptscher Kreises aus Anlaß eines Goldberger Vorfalls den Abschied erhalten habe. — 1565, 22. VII. bittet derselbe Fürst den Kaiser, Zenkfrei in Troppau zu belassen.

III. 1564 Mai 23. Stadtgemeinde Glatz stellt dem M. Zenkfrei, der dort einige Zeit Seelsorger gewesen, ein Wohlverhaltungszeugnis aus.

IV. 1565 März 18. Friedrich Kasimir, Herzog v. Teschen, bezeugt, daß M. Zenkfrei einige Zeit sein Hofprediger gewesen sei und nur wegen Kranklichkeit den Abschied genommen habe.

V. 1565 Juli 12. Wenzel, Herzog v. Teschen (Friedrich Kasimirs Vater), interzediert beim Kaiser um Belassung M. Zenkfreis in Troppau.

VI. 1565 Juli 23. Zeugnis des Herzogs Heinrich von Liegnitz, daß M. Zenkfrei einige Zeit Pfarrer zu Gr. Wendrisch im Fürst. Liegnitz gewesen sei.

[2]) Ausführlicher Bericht in einem Manuskript, betitelt »Acta des Mag. M. Zenkfrei etc.« vorgebunden den »Akten des Schuldenwesens« (nicht dem »Notierbuch«, wie Biermann angibt) in der Gymnas. Mus. Bibliothek.

[3]) Er wurde später sehr dienstfertig, seitdem er von den Troppauern ein »Darlehen« von 1000 Talern und noch andere Verehrungen erhalten hatte.

Herrn Igel in der schlesischen Kanzlei besorgt worden. Diesen Personen solle nun »zu einem Denkzeichen« etwas verehrt werden. Auch Herr Proskowsky,[1]) Sr. Majestät Marschall, habe sich erboten, der Stadt »als seinen lieben Nachbarn in Allem dienstlich zu sein«.[2])

In die Pfarrkirche kehrte nun zwar nicht der Friede, doch eine Art Waffenstillstand ein. Mag. Zenkfrei wurde im Predigen vom Pfarrer nur insoweit behindert, daß er an Sonn- und Feiertagen die Frühpredigt nicht halten durfte. Der Pfarrer übergab ihm auch den Schlüssel zur h. Dreifaltigkeitskapelle (auf der Südseite der Kirche, noch heute bestehend), damit er sich darin ankleiden und meditieren könne. Siebenlot ließ sogar Andeutungen fallen, daß er mit der Zeit sein Predigtamt aufgeben wolle.

Die Pfarrkirche sollte also eine katholisch-protestantische Simultankirche sein. Das unnatürliche Verhältnis konnte nicht lange währen.

Als Mag. Zenkfrei für sich das Recht in Anspruch nahm, auch das h. Altarssakrament öffentlich in der Kirche zu spenden und die Kinder zu taufen, wollte ihm das der Pfarrer nicht gestatten, weil Kaiser Ferdinand I. dem Bischofe Markus verboten habe, einem Priester, der nicht von einem römischen Bischofe ordiniert ist, die Austeilung der Kommunion zu gestatten und weil im kais. Rezesse hievon nichts erwähnt sei.

Gegen Ende November begeben sich die Ratsherren Hans Richter und Thomas Točil nach Wien, um 100 fl. an gewisse Personen bei Hofe zu verehren und zugleich ein Gesuch an den Kaiser zu übergeben, worin die Gemeinde bittet, statt der 16 Personen bloß 4 nach Prag schicken zu dürfen, da die Stadt in Folge Übernahme des Troppauer Schloßguts tief verschuldet sei. Ratsherr Richter sprach bei dieser Gelegenheit auch bei Dr. Zasius vor, um ihm ein Geldgeschenk und ein vom 26. November datiertes Schreiben des Rats zu übergeben, worin über die oben erwähnten Differenzen hinsichtlich der Spendung der Sakramente berichtet und bemerkt wird, Siebenlot habe dem Prediger sowohl das Trauen zugelassen als auch das Kommunizieren kranker Leute, die nicht zur Kirche gehen können; bei Gesunden wolle er es nicht gestatten. Dr. Zasius solle raten, ob Se. Majestät um Erläuterung des Rezesses zu bitten wäre (weil hierin nur vom Predigen die Rede ist), oder ob Dr. Zasius »es selbst von Sr. Majestät zuwegebringen wollte«.[3])

Durch Reskript vom 10. Dezember willfahrte der Kaiser der Bitte des Rates insoweit, daß die Zahl der nach Prag zu stellenden Personen auf 12

---

[1]) Wahrscheinlich Georg Proskowsky v. Pruskau, Herr auf Proskau, Biela etc. in Schlesien, kais. Kämmerer.

[2]) Orig. im St. A. — Von Dr. Zasius verabschiedete sich Zenkfrei mit nachstehendem Dankschreiben:

Gratias vero ago Vestrae Magnificentiae maximos, quod V. M. causam meam, sive potius Dei, tanta diligentia, fide et candore opportuno tempore apud Caesaream Majestatem egerit, ut non solum clementissimum verum etiam Deo gratissimum et ecclesiae mihique utilissimum responsum tulerim. Non autem praetermittam, quin hanc ipsam diligentiam, fidem et candorem V. M. apud senatum Oppaviensem dignis laudibus predicem, hortatorque sim et impulsor, ut V. M. studium et laborem non solum grata mente verum etiam justo et honesto munere compensent, quod futurum esse vere affirmo et promitto etc.

(Undatierte Abschrift von Zenkfreis eigener Hand im St. A.)

[3]) Konzept im St. A.

herabgesetzt wurde.[1] Ob Dr. Zasius den Troppauern in der obigen Sache Ratschläge zukommen ließ, darüber liegt keine Andeutung vor.

Tatsächlich trat jetzt Zenkfrei aus seiner reservierten Haltung heraus und ging energisch auf das Endziel los. Kurz vor Weihnachten ersucht er den Rat, ihm zur persönlichen Sicherheit einen Glöckner beizuordnen, da ja der Bischof begehrt habe, ihn aufheben zu lassen. Ferner verlangt er, die Sakramente spenden zu dürfen, denn ohne diese werde er mit seinem Predigen wenig Nutzen schaffen. Endlich schlägt der Prediger noch andere Verfügungen vor behufs Ordnung des Gottesdienstes, Wahrung der Sittlichkeit und Hebung der Schule. (S. Beilage IV.)

Zu Weihnachten geschah dann der entscheidende Schritt zur Einführung des vollen evangelischen Kultus in der Pfarrkirche durch Angriffe gegen die Messe und durch die Kommunion sub utraque. Den 22. Jänner 1566 berichtet Pfarrer Siebenlot an den Bischof: Zenkfrei habe am Sonntag vor Weihnachten gegen die weihnachtliche Frühmette gepredigt, dieselbe für Abgötterei erklärt und die Leute aufgefordert zu Bette zu bleiben, damit sie des Morgens um 12 Uhr (d. h. bei Sonnenaufgang) in der Kirche sein könnten. Dadurch habe sich der Prädikant gegen den kais. Rezeß vergangen. Auch sei die Kirche am Weihnachtsfeste um 5 Uhr Morgens durch Unberufene geöffnet worden. Am Tage der h. drei Könige habe Zenkfrei wieder von der Kanzel herab erklärt: »Die Geistlichen wissen, daß die Messe eine Abgötterei sei und eine Einrichtung des Teufels, und dennoch setzen sie sich dafür mächtig ein«.[2]

Als nun Pfarrer Siebenlot in Erfahrung gebracht, daß Zenkfrei mehrere Personen in der Dreifaltigkeitskapelle kommuniziert habe, ließ er das Schloß daran ändern, so daß der Prediger, als er den 6. Februar in die Kirche kam, dasselbe nicht aufschließen konnte. Mit Erlaubnis der Kirchenväter ließ er einen Schlosser kommen und das Schloß abbrechen. Da kam, wie Zenkfrei berichtet, der Pfarrer mit seinem Kaplan Martin gelaufen und rief: »Zurück!« Zenkfrei sei sodann, um Ärgeres zu verhindern, mit dem Schlosser fortgegangen, Siebenlot mit dem Kaplan seien ihnen scheltend bis vor die Kirche nachgelaufen. An demselben Tage (8. Februar) beschwert sich der Pfarrer seinerseits über Zenkfrei, »der in seiner Kapelle Trinitatis mit großem Frevel ohne sein Wissen das Schloß habe abschlagen lassen«. »Alsbald aber er mich gesehen, ist er zur Kirche eilends hinausgegangen[3]) und hat zu mir gesagt: Komme zum Bürgermeister (keinen Herrn nennend), ich will dir wohl Antwort geben. Darauf ich ihn ferner gefragt, warumb er solchen Mutwillen und Frevel in meiner Kapellen übet. Hat er mir gar spöttisch Antwort geben und ist mit dem Hans Summer (dem Schlosser) vom Kirchhof auf den Platz gangen.«

---

[1]) Orig. (böhm.) im St. A.

[2]) Abschrift im St. A.

[3]) In einem zweiten Schreiben Siebenlots heißt es: »Sobald er mich oben bei der Pfarrkirchen auf der Pawlatsch hat sehen gehen«. — In einem Aktenstück vom J. 1569 ist die Rede von zwei Bürgern, »die aus dem Pfarrhofe auf der Stiege herunter in die Kirche kommen und sogleich, ohne sich bei der Kanzel oder anderswo aufzuhalten, in die Sakristei gehen . Es scheint also, daß der Pfarrhof mit der Kirche durch einen schwebenden Steg oder Korridor verbunden war.

Den 9. Februar läßt der Rat beide Priester durch zwei Schöppen vor sich laden. Siebenlot antwortet auf die Vorladung »er habe keine Weile, er müsse studieren«. Der Rat ist also genötigt, dem Pfarrer seine Meinung schriftlich mitzuteilen: Die Haltung des Pfarrers in Sachen der Kapelle wird gerügt. Auch sei es dem Rate zum Spott, daß der Pfarrer vor ihm als seinem Kollator nicht erscheinen wolle. Da ferner der Pfarrer seinem Versprechen, dem Magister das Predigtamt (samt der Frühpredigt) freiwillig abzutreten, nicht nachkomme, die Gemeinde an des Pfarrers Predigt keinen Gefallen finde, dieser auch dem Magister allerlei »Neckerei und Widerwillen« tue, »derohalben sagen wir E. E. mit diesem Briefe und von dem heutigen Tage die Besoldunge von dem Predigtstuhle auf und . . . . . seind nicht so vermöglich, daß wir zweene deutsche Prädikanten besolden könnten, denn wir haben einen deutschen Prediger, den Herrn Mag. Zenkfrei«. Endlich wird der Pfarrer aufgefordert, der »armen böhmischen Gemeinde, die so groß und größer ist als die deutsche« und nun ein ganzes Jahr keinen Prediger habe, einen Seelsorger zu verordnen, wozu der Pfarrer von altersher verpflichtet sei.[1])

In seiner Erwiderung vom 12. Februar gibt Siebenlot zu, versprochen zu haben, daß er sich mit der Zeit freiwillig des Predigens begeben könnte; der Rat habe jedoch diese Zeit nicht abgewartet und wolle ihn als Prediger absetzen. Wegen des böhmischen Predigers habe der Pfarrer fleißig Nachfrage gehalten, doch sei jetzt eine unbequeme Zeit, da vor Georgi keiner seinen Dienst aufgeben und sich nach Troppau verfügen wollen. Er wolle sich dieserhalb weiter bemühen, »sonderlich so E. W. euerem Zusagen nach, so ihr bei mir auf dem Pfarrhof im Beisein des Herrn Magisters getan, die zwei vazierenden Altaria dazu mit meiner Hilfe stiften werden. Ich hätte auch wohl mögen leiden, daß ihr mir in die circumcisionis domini (1. Jänner) den böhemischen Prädikanten, so ihr mit Magistro Martino gen St. Georgen in meine Filialkirchen eingeführt und auf die Kanzel gestellt, der Gebühr und euerem Verheißen nach präsentiert hättet und hättet mich als Kollatoren nicht also spöttlich übergangen«.[2])

In der neuen Streitsache folgt nun der übliche Schriftenwechsel. Der Pfarrer berichtet dem Bischofe, dieser führt Beschwerde beim Kaiser und kommt zugleich durch Abmahnungsschreiben an den Rat dem Pfarrer zu Hilfe. Vom 16. Februar datiert ein kais. Schreiben, wodurch dem Rat befohlen wird, darob zu sein, daß Zenkfrei sich gemäß dem kaiserl. Rezesse verhalte und beim Predigen keine ungebührlichen Worte gebrauche. Es seien vom Kaiser gewisse Personen verordnet, die in dieser Sache nachforschen und gründlichen Bericht erstatten sollen.[3]) Dem Bischofe hatte der Rat den 11. Februar folgendes erwidert:

Der Prädikant habe die Grenze des kais. Dekrets nicht überschritten, die Spendung der Sakramente sei in dem Dekrete »nach Meinung aller Gelehrten und Verständigen« mitbegriffen und zugelassen; die Mehrzahl der Bürger sei der Augsburgischen Konfession zugetan, habe sich viele Jahre der Sakramente enthalten, oder sei auf die Dörfer gelaufen. Die Kapläne, welche

[1]) Konzept im St. A.

[2]) Abschrift im St. A. Der erwähnte Prädikant war demnach bis 12. Febr. gestorben oder davongegangen.

[3]) Orig. bei mir.

ganz ungelehrt und ungeschickt seien, könnten einer so großen Menge nicht Genüge tun. In Sachen des Seelenheils könne der Rat dem Prädikanten und der Bürgerschaft keinen Zwang antun und sei auch erbötig, sich deshalb vor Sr. Majestät zu verantworten. Daß Mag. Zenkfrei eine neue Lehre verbreiten sollte, sei dem Rate ganz »unbewußt«; derselbe verhalte sich ganz bescheiden, werde aber vom Pfarrer geneckt (folgt die Schloßaffaire). Der Bischof möge das dem Pfarrer verbieten, damit nicht Ursache zur »Empörung und anderem bösen Fürnehmen« gegeben werde.[1]) Darauf reagiert nun Bischof Wilhelm in einem Schreiben von ungewöhnlich milder Tonart, indem er sagt: Hinsichtlich des Mag. Zenkfrei werde sich der Kaiser nach seiner Ankunft in Böhmen gründlichen Bericht erstatten lassen. Dem Pfarrer Siebenlot habe der Bischof befohlen, sich seiner Pflicht und seinem Berufe gemäß so zu benehmen, daß er es vor dem Bischofe und dem Rate verantworten könne, auch die ihm untergeordneten Priester zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten anzuhalten. Da der Rat nicht, wie der Bischof gewünscht hatte, angebe, was das Volk bei den Kaplänen Anstößiges findet, so sollen durch eine demnächst anzustellende Visitation die Mängel bei der Gemeinde erhoben und abgestellt werden.[2]) Über Beschwerde Siebenlots ermahnt der Bischof den 3. März die Troppauer, ihrem Pfarrer rücksichtlich des Predigens keine Schwierigkeiten zu machen.[3])

Aus Anlaß des oben erwähnten kais. Schreibens vom 16. Februar, das dem Rate erst den 8. März zugekommen war, erstattet letzterer den 16. März einen Gegenbericht. Hierin wird die Anklage, daß Zenkfrei mit »spitzfindigen Worten« Andere schmähe, als grundlos bezeichnet. Die Kirche sei der Obhut von ordentlichen Kirchenvätern anvertraut, von einem Eröffnen derselben durch Unberufene sei dem Rate nichts bekannt. Schließlich klagt der Rat dem Kaiser, daß der Pfarrer trotz aller Mahnungen die böhmische Gemeinde »in ihrer Kirchen als einer Filiale unserer Pfarrkirchen nun bald ein ganzes Jahr ohne Prediger läßt«.[4])

Für den Rest des Jahres 1566 ruhte scheinbar der Kirchenstreit, da der Kaiser, seine Regierung und Untertanen von dem Türkenkrieg ganz in Anspruch genommen waren. (Szigeth).

Ende Jänner erscheint Kaiser Maximilian II. selbst in Troppau, wohin er für den 26. Jänner einen Fürstentag ausgeschrieben hatte, um Geldhilfe zur Abwehr der Türken zu erlangen. Der Kaiser blieb bis zum 13. Februar und wohnte im Schlosse; seine Andacht verrichtete er in der Johanniterkirche. Siebenlot übergibt dem Monarchen den 30. Jänner eine Bittschrift, worin er neuerdings klagt, daß man ihn seines Predigeramtes entsetzt habe und Zenkfrei allerhand unstatthafte Neuerungen einführe. Ferner bringt er vor, daß weder der Schulmeister und Bakkalar noch die Schüler zur Messe kommen, daß der Bakkalar am Montag vor Christi Geburt (24. XII. 1566) den Schülern gedroht habe, er werde sie blutig peitschen, wenn sie zur Mette gehen, daß einige Personen mit Mordwaffen versehn in die Kirche kommen und ihn sowie seine Kapläne bedrohen.[5]) Der Bitte des Pfarrers willfahrend erließ Maximilian II.

---

[1]) Konzept Zenkfreis, vom Stadtschreiber Polan korrigiert, im St. A.

[2]) Vestnik Matice Op. IV. 20.

[3]) Ebendort IV. 25.

[4]) Konzept Polans im St. A.

[5]) Abschriftlich im St. A.

am 8. Februar zu dessen Schutze Befehle an den Landeshauptmann sowie an den Stadtrat, wobei er die Parteien auf den zu Prag in der causa principalis zu fällenden Ausspruch verwies.

Nicht lange darnach klagte der Pfarrer wieder, daß sich Pasquille und schmähliche Malereien an den Altartüchern vorfinden, daß der Magister zwischen den Predigten die Stadtpfeifer in der Kirche blasen lasse, was früher nie gewesen etc. Worauf der Stadtrat entgegnete, das Gegenteil sei wahr, »daß man uns gar oft unsere Stühle, wo wir die Predigt zu hören sitzen, mit schmählichem Malwerk (Galgen) bemalt, welches wir von Niemand denn des Pfarrherrn Gesinde, als Glöckner und Meßner zu beschehen erachten.« [1])

So erscheint denn die Pfarrkirche seit den Herbst 1565 als Schaubühne des Ärgernisses und bleibt es, bis der Simultancharakter derselben in Folge der Apostasie Siebenlots ein Ende nimmt. [2])

Vom Troppauer Fürstentage hatte sich der Kaiser nach Prag begeben, wo er am 1. März eintraf und bis zum 26. April verweilte. Jetzt war somit für die Vertreter des Rates und der Gemeinde von Troppau die Zeit gekommen, in der Hauptstadt Böhmens zu der so oft angekündigten Tagsatzung zu erscheinen. Am 10. März brachen die 12 Personen dahin auf, um erst nach sieben Wochen heimzukehren. Offenbar blieben sie in Prag bis zur Abreise Maximilians II., dem kaiserlichen Spruch in ihrer Streitsache mit Siebenlot vergebens entgegensehend. Ihre Angelegenheit gedieh nicht weiter als bis zum Verhör auf dem Prager Schlosse »im grünen Saale« vor den Räten Sr. kais. Majestät, wornach sie mit der Weisung verabschiedet wurden, binnen sechs Wochen nach der nächsten Ankunft Sr. Majestät in Böhmen, sich nochmals in Prag zu stellen. [3])

Als dann Rat und Pfarrer im Sommer des Jahres 1567 einander neuerdings beim Kaiser verklagten, wurden sie durch Rezeß vom 25. August kurzweg auf den obigen Termin verwiesen. [4]) Dieser Rezeß war die Frucht der Bemühungen des Ratsherrn Rawa und des Stadtschreibers Heinrich Polan, welche den 11. August nach Wien gereist waren und »etlichen Personen bei Hof wegen Beförderung der Religion« 944 fl. verehrt hatten.

Als weitere Wirkung dieser splendiden Verehrungen an Hofbeamte erscheint die kais. Resolution vom 3. September 1567, wodurch über neuerliche Bitte des Troppauer Rates die Zahl der nach Prag zu stellenden Personen auf 8 herabgesetzt worden ist. [5])

Obwohl nun die Notwendigkeit dieser Stellung entfiel, weil der Kaiser erst Mitte Dezember 1569 wieder nach Böhmen kam, der Troppauer Kirchenstreit aber inzwischen durch neue Ereignisse eine andere Gestalt angenommen hatte, so ist es doch nicht ohne Interesse, von dem Beweismaterial Kenntnis zu nehmen, das der Stadtrat behufs Belastung seines Gegners Siebenlot ge-

---

[1]) Abschriftl. Im St. A.

[2]) Die hier benützten Akten des Stadtarchivs sind unserem Geschichtschreiber Biermann zumeist unbekannt geblieben, daher die Lückenhaftigkeit seiner Darstellung in der Gesch. v. Tropp. u. Jäg. S. 269—275.

[3]) Die Kosten der Reise sind im Stadtbuche mit 786 fl. verzeichnet. Acta Schuld.

[4]) Aus dem Wortlaute dieses Rezesses (Orig. böhm. im St. A.) geht hervor, daß Pfarrer Siebenlot sich bis dahin in Prag nicht gestellt hatte.

[5]) Orig. i. St. A.

sammelt hatte. In dieser Beziehung liegen uns Zeugenaussagen vor, welche die von Troppau abgeordneten Personen im März 1567 bei dem Verhöre in Prag den kais. Räten abgegeben haben dürften.[1]) Der Patrizier Daniel Matzak sagte aus: Pfarrer Siebenlot habe einst in des Zeugen Weinschank nach Mitternacht mit dem Bartosch Mucha einen argen Streit gehabt, nach demselben ausgeholt, aber statt seiner den Herrn Stefan Jakartowsky getroffen, da er, Siebenlot, sehr berauscht gewesen sei; bei dem Hochzeitsschmause des Stadtschreibers Heinrich Polan (1559) sei er nächtlicher Weile in trunkenem Zustande erschienen, und habe einen der Gäste, Johann Paulinus, schlagen wollen, so daß die Anwesenden sich ins Mittel legen mußten, um Siebenlot auf gute Art ins Pfarrhaus zu schaffen u. s. w. Viel schwerer fällt ins Gewicht folgende Beschuldigung: Zur Zeit großen Sterbens (1558?) schwer krank habe der Pfarrer vor dem Stadtschreiber und zwei Ratsherrn, die als Zeugen seines letzten Willens berufen worden, gestanden, mit seiner Verwandten Anna lange Jahre zusammen gelebt und Kinder gezeugt zu haben; wenn ihm Gott nochmals die Gesundheit schenken sollte, sei er entschlossen und verspreche, die Anna zu heiraten »ohne Rücksicht auf irgend einen Menschen«. Als Siebenlot genesen, habe er Anna einem Verwandten[2]) zur Ehe gegeben, dieselbe aber trotzdem bei sich im Pfarrhause behalten. — Dem Pfarrer wurde auch zur Last gelegt, daß infolge seiner Nachlässigkeit etliche Personen in der Vorstadt beim Stellmacher Andreas Zusammenkünfte gehalten und »wiedertäuferische Irrtümer« gelehrt hätten, so daß der Rat einschreiten und »etzliche Halsstarrige«, als den Wagner Georg Kraus und Martin Rölle »verurlauben« (d. h. aus der Stadt verweisen) mußte.[3])

Ein für die Befestigung des Protestantismus zu Troppau günstiges Ereignis war der Ende 1567 oder zu Beginn des Jahres 1568 fallende Tod des Landeshauptmanns Stefan v. Wrbna, eines eifrigen Katholiken, der mit dem Bischofe Wilhelm Prusinowsky in lebhafter Korrespondenz[4]) stand und unter dessen Aufsicht seine Söhne in Olmütz erziehen ließ. Stefans Nachfolger ward sein Vetter, der protestantisch gesinnte Johann v. Wrbna auf Herrlitz. Von diesem ward Mag. Zenkfrei beauftragt, am Fronleichnamstage über das heilige Abendmahl zu predigen. Vielleicht war das ein erbetener Auftrag, also ein Beweis des Wohlwollens von Seite des Landeshauptmanns, denn der Magister erhielt Gelegenheit, sich in solenner Weise von dem Verdachte des Kalvinismus zu reinigen, durch den ihn seine Gegner als Prediger in den kais. Erbländern unmöglich zu machen suchten.[5])

---

[1]) Gleichzeitige Kopien im St. A.

[2]) Ein Kaspar Siebenlot erscheint 1577 unter den Troppauer Schoppen, 1586 ist die Rede von seinen Erben.

[3]) Jedenfalls sind es Schwenkfeldianer gewesen.

[4]) Abgedruckt in Vestnik Mat. Opavske 3. 4.

[5]) Der Inhalt dieser Predigt liegt noch vor. Derselbe lautet:

»Hierinne ist verzeichnet, was der E. Magister, da er auf Befehlich des H. Hauptmannes am Tage Corporis Christi geprediget, in seiner Predigt vormeldet im 1568 Jahre.

Daß dies heutige Fest ohn allen Zweifel von guten, frommen und gottesfürchtigen Lehrern u. Predigern derohalben sei eingesetzt, daß man an diesem Tage die Lehre von dem h. Abendmal unsers Herrn Jesu Christi dem jungen und einfältigen Volk fürtragen soll, damit sie von derselben früher . . . . . unterwiesen werden. Es ist aber durch des Teufels

Dies die letzte Nachricht von der öffentlichen Wirksamkeit Zenkfreis. In den ersten Monaten des nächsten Jahres schied er aus dem Leben.[1])

Um diese Zeit gelang es dem Landeshauptmann Johann v. Wrbna, den seit 1565 zwischen Pfarrer Siebenlot und dem Stadtrate schwebenden Prozeß durch sühnliches Verfahren zu beseitigen. Unter Mitwirkung der von den Parteien gewählten Schiedsrichter Nikolaus v. Krawarn und Tworkau, Hynek v. Wrbna, Wenzel Sedlnitzky v. Choltitz, Friedrich d. Ä. Czetritz v. Kinsperk, Andreas Bzenetz v. Markwartowitz und Georg Kotulinsky v. Kotulin, Oberstlandschreibers des Fürst. Troppau, ist am schwarzen Sonntag (27. März) 1569 Nachstehendes vereinbart worden: Die Stadtgemeinde hat dem Pfarrer an Unkosten und Schäden 400 fl. zu Pfingsten zu erlegen, sämtliche Pfarreinkünfte und Altarzinsen, ferner die Wohnung im Pfarrhause zu belassen, sowie demselben 200 fl. jährlich zu zahlen, wenn er nicht in Troppau wohnen sollte. Siebenlot verpflichtet sich den Predigern der Bürgerschaft keine Hindernisse zu bereiten, wogegen letztere gehalten sind, dem Pfarrer mit gebührender Achtung zu begegnen.

Schon am 4. Mai desselben Jahres erhielt der Vertrag die Genehmigung Maximilians II.[2]) Alle diese Transaktionen geschahen ohne Vorwissen oder Zustimmung des Bischofs, während derselbe als kaiserlicher Abgesandte in Polen weilte. In einem Schreiben an den Kaiser dd. Lublin V. 18 äußert er sein schmerzliches Bedauern über die Bestätigung des Vertrags und rügt nach seiner Rückkehr in einer Zuschrift an Johann v. Wrbna dd. VI. 17 das eigenmächtige Verfahren des Landeshauptmanns, der es gewagt hatte, den böhmischen seit 1568 an der St. Georgskirche wirkenden Prädikanten (Simon Pressius) trotz der Proteste des Dominikanerpriors auch in die St. Wenzelskirche einzuführen.[3]) Als Pfarrer Siebenlot daran ging, das obige Abkommen mit der Gemeinde zu treffen, mußte er den nunmehr erfolgenden Konflikt mit seinem Bischof voraussehen und deshalb auch schon für alle Eventualitäten die entsprechenden Entschlüsse gefaßt haben. All sein bisheriges Tun und Lassen zeigt, daß es ihm hauptsächlich darauf ankam, die Pfründe zu behaupten und deren Einkommen sich nicht schmälern zu lassen. Religiöse Skrupel kannte er wohl nicht und so tat Pfarrer Siebenlot, was so mancher seiner Amts- und Standesgenossen: vom Oberhirten zur Verantwortung gezogen, wird er Protestant und entzieht

---

Eingeben zu großer Abgöttereie, wie dieselbigen Namen haben mögen, geandert, welche ich in seinen Würden . . . . verbleiben lasse.

Darnach folget, die sich an dem h. Abendmahl des Herrn versündigen:

1. Die Gott den Allmächtigen Lügen strafen und sprechen, daß in Empfahung des h. Sakraments der wahr Leib und Blut unsers Herrn Jesu Christi nicht gegenwärtig sei.

2. Die das Sacrament anders gebrauchen, denn wie es hat Christus eingesetzt, als nemblich zu Opfer, Anbeten und Herumbtragen.

3. Die es verachten und zum Theil ihre Lebenstage dasselbe nicht gebraucht . . . « (Gleichzeitige Niederschrift im St. A.)

[1]) Seine letzte Ruhestätte fand er beim Hochaltar der Pfarrkirche. — Einer seiner Söhne, Abraham Z. hatte 1567—69 als Baccalareus an der hiesigen Lateinschule gewirkt, widmete sich später dem Predigerstande und ward zuletzt Pastor in Habelschwert.

[2]) Vertrag und Bestätigungsurkunde abschriftlich im könig. Staatsarchiv zu Breslau, dem ich für die bereitwillige Mitteilung näherer Daten zu danken habe.

[3]) V. Prasek im Vestník Mat. Op. V. 33 (nach der bischöfl. Korrespondenz). — Pressius mußte bald darauf das Predigen in dieser Kirche einstellen.

sich hiedurch der bischöflichen Jurisdiktion. Der bisherige Verlauf des Kirchenstreites mochte ihm die Überzeugung verschafft haben, daß sein Besitzstand unter der Ägide eines unbeugsamen Stadtsenats am sichersten geborgen sei.

Im Herbste des Jahres 1569 unternahm es bekanntlich Wilhelm Prusinowsky, durch persönliches Eingreifen die katholische Sache in Troppau zu retten. Der Versuch zeugt von dem persönlichen Mute und regen Amtseifer des Kirchenfürsten, woran es derselbe hatte nie fehlen lassen, zugleich aber auch vom Mangel an politischer Klugheit und von ungenügender Information über die Fortschritte des Protestantismus in Troppau. Vom 26. Oktober bis 6. November weilt der Bischof mit einigen Jesuiten in der Stadt, bis er durch einen förmlichen Aufruhr gezwungen wird, dieselbe zu verlassen. Die bischöfliche Autorität erlitt schweren Schaden.[1]) Jetzt vollzog Pfarrer Siebenlot auch förmlich seinen Austritt aus der alten Kirche, dem die Verehelichung gleich nachfolgte.[2]) Durch die nun beim Kaiser eingebrachte Klage des Bischofs wider den Stadtrat und den Pfarrer ward ein neuer, für die Gemeinde sehr kostspieliger Prozeß eröffnet, welcher aber schließlich wie der frühere im Sande verlief. Siebenlot, angeblich Haupturheber des gegen den Bischof gerichteten Tumultes,[3]) starb im Besitze seiner Pfründe[4]) (1580) und die Pfarrkirche blieb nahezu 40 Jahre ein protestantisches Gotteshaus.

Beilage I.

1540. August 14. Troppau — Georg Fink, Komtur und Pfarrer und seine Konventsbrüder zedieren der Stadtgemeinde Troppau die Kollatur bei der St. Marienkirche.

Wir Georgius Fink, Commendator und Pfarrer, Joannes Eckstein, Martinus Ölßner an Stadt und ym Namen aller anderer unser Brüder deutscher Kreuzherrn Herosolimitaner-Ordens zu Troppau. Bekennen und thun kund mit diesem Brief vor jeder meniglich. So als uns und unserm Orden einen Commendator und Pfarrer zu welen und die Pfarr der Gottesgebererin Junkfrauen Maria zu Troppau conferiren und verleyhen vermög unserer Privilegien alweg rechtlich zugestanden und gebürt hat, zustehet und gebürt, Vermerkende aber überal großen Mangel und Wenigerung unser Ordens Brüder, auch das Alter, Schwacheit und unsern kürzlichen Abgang, dardurch die obbemelte Wal und Collatur beim Orden, auch der Orden lang nicht bleiben und erhalten mag werden. So haben wir auf fleyßig Bitt und Ansuchen der ersamen weysen Herren Bürgermeister und Rat anstadt ganzer Gemein der Stadt Troppau, bedenkende die Freundschaft und Gutwilligkeit, so je und allewege von ihren Vorfarn und Inen gen unsern Vorfarn und uns erzeiget und gehalten ist worden, ihnen gemeyner Stadt und allen ihren Nachkommen die Wal eines

---

[1]) Über den Aufenthalt des Bischofs in Troppau Ausführliches bei Gindely, Beitrage zur Geschichte Rudolfs II. (Sitzungsbericht der kais. Akademie der Wissenschaften 1855) und in meinem Aufsatz »Bouře proti biskupu Vilemovi etc.« (Vestník Mat. Op. Nr. 5), wo das amtliche Zeugenverhör über den Aufruhr beigebracht wird.

[2]) Im August 1570 schreibt Bischof Wilhelm, Siebenlot habe die Tochter eines Troppauer Bürgers geheiratet.

[3]) Wolny IV. 197.

[4]) Nur die Grätzer Pfarre wurde ihm durch den Kaiser als Kollator abgenommen.

Pfarrers und Lehen oder Collatur der obernenten Pfarr zu Troppau samt anderer und jeglicher unser Gerechtigkeit, Freyheit, Rechten, auch allen uns zu dieser Pfarr und außerhalben der Pfarr zue unserem Orden gehörenden und geeigneten Gutern, Gründen und Einkommen, die wir oder unsere Vorfarn und der Orden haben, je gehabt haben soldten, kunden oder mechten an allen Stellen, wo die umb und ein der Stadt ym Fürstenthumb Troppau gelegen und sein, volkumlich, nichts ausgenommen, noch uns oder Jmanden andern daran vorbehalten, freywillig, mit guter Vorbetrachtung, bei gesundem Leib und unser aller eignem Wissen, aufgelassen, gegeben und zugeeignet im und mit krafft diß Briefs auflassen, geben und zueignen, also daß die obgemelten Herrn Bürgermeister, Rat und ganze Gemein der Stadt Troppau ihnen nu und ewiglich einen Pfarrherrn ihres Gedünkens welen und aufnemen, mit der Pfarr und allen dem Orden zustendigen Gründen, güttern, Reuteinkommen, Rechten und Gerechtigkeiten dieselben zu haben, halten, brauchen und genießen, damit zu thun und zu lassen als mit ihrem Erbaigen one menigklichs Eintragk, einicherley hindernus, in allermassen wir es bisanher geruglich gehabt, gehalten und genossen, volle und genzliche Kraft und Macht haben sollen. Dan wir uns hiemit alles deßelben zum kreftigsten, aller Freyheiten, rechten und Gerichten (sic) verzeihen. Zu wahrer Urkund mit unser Ordens und Convents anhangenden Insiegel befestigt. Geben und geschehen zu Troppau Sambstags vor Maria himmelfart nach Christi Geburt tausend funfhundert vierzigsten Jahre.

(Copie des 17. Jahrh. im St. A.)

Beilage II.

1555. Nov. 15. Des Kantors Wagenknecht Beschwerde über Pfarrer Siebenlot.

An Bürgermeister und Rath d. Stadt Troppau.

. . . . Nachdeme ich E. W. u. gemeiner Stadt nu über zweinzig Jar gedient und bei dieser Pfarrkirchen im Chor mit Singen und Anderem mir müglichen aufs treulichste mein Ampt versehen, dafür mir E. e. W. eine Besoldung, auch einen Tisch im Pfarrhofe geben, und mit Wissen uud Willen E. e. W. nun jetzt der dritte oder vierde Schulmeister die Funeralia, was auf die Schule gehört, dieweil ich sunst so ein kleinen Lohn habe, zugelassen, also das ich beides, was dem Schulmeister und dem Cantor zugehörig allein habe eingenommen, und ist dem Pfarrherrn, Caplanen und dem Glöckner sein Teil vollkommen blieben. Allein der jetzige Herr Blasius, Pfarrherr, will mich bei meinen Gerechtigkeiten und Einnemen von den funeribus nicht lossen, sonder hat diesen nechst vergangen Montag von zehende halben Groschen mir acht halben Groschen innegehalten und nur 2 Gr. geschickt, unangesehen, das ich armer Gesell itzund Krankheit halben in die 10 Wochen nicht habe mögen zum Tisch gehen . . . und begert von mir Briefe, die ich ihm für meine Gerechtigkeit sollte auflegen. So ich doch von keinen Briefen — gehort habe, sonder wie mich meine antecessores underwiesen, mir auch alle Commendatores und Pfarrherrn auch die Schulmeister vergönnet, also habe ich die genossen bishero. Weil mir aber itziger Pfarrherr — von einem itzlichen Funus nur einen Groschen wollte folgen lassen — wußte ich mich dieß falls nicht zu erhalten, zu voraus ane den Tisch, welches er oftmals gedacht, ich solle ihm auch Briefe darauf zegen, welche ich nicht habe. Sondern desselbigen genossen die 20 Jahr höher, wie meine vorfahren den genossen haben. Auch können E. e. W. wol bewichtigen, das mir unmuglich were, mich zu erhalten, dieweil ich von E. e. W. nicht mehr ein Quartal habe denn 2 fl. und ein Ort. Ist derohalben meine — Bitte, E. e. W. wollen ansehen beide mein treuen Dienste und mein Alter und — mit dem Pfarrherrn reden, das er mir solche

mein accidentien folgen wollte lossen, wo aber nicht, das mich doch sonsten E. e. W. mit etwan in meinem Alter versehen woltet, do ich doch dasselbige bei E. e. W. allhie vollend ehrlichen zubringen möchte. — —

E. e. W.
gehorsamer Cantor:
Donatus Wagenknecht.

In tergo: Domini Donati des Cantors Supplikation, welche er am Freitage nach Martini E. E. Rate überreicht, tempore dui francisci Krziz magistri civium. (Orig im St. A.).

1555 Freitag nach Martini, schreibt der Rat dem Pfarrherrn, er möge dem Cantor die obigen Gerechtigkeiten zulassen, »damit überall Ruhe, Einigkeit, christliche und brüderliche Liebe verhalten würde.« (Kopie ibidem.)

Beilage III.

1565 Febr. 15. Berufungsschreiben des Troppauer Rats an M. Zenkfrei.

Wir Bürgermeister und Rathmannen der Stadt Troppau entbieten dem ehrwürdigen und wolgelehrten Herrn Martino Zenkfrey, der freien Künste Magistro, des etc. Fürsten Friedrich Kasimir Herzogen zu Teschen und Groß-Glogau etc. zur Freistadt Pfarrherrn und Hofprediger unsern etc. Gruß.

Und thun demnach E. A. W. hiermit und in Kraft dieses Briefs mit einträchtiger Erwählung — allhier gen Troppau zu einem Prädicanten und Seelsorgern — vociren und berufen, bittende E. W. wollte sich — allhier begeben und unser und der ganzen Gemeine Prediger sein und das — Wort Gottes laut der prophetischen und apostolischen Lehre, sowol der Augsburgischen Konfession gemäß zusambt der Administration der heiligen Sakramenta — fürtragen und reichen — —

Und zur Ergötzlichkeit solches Dienstes wollen wir E. W. diese nachfolgende Bestallung — von Anfang dieses nächst künftigen Quartals Reminiscere auf Ein Jahr zugesagt haben. Nemblich es soll E. W. wochentlichen auf alle Sonntage Nachmittag über dieses ganze Jahr von unseren Bauherrn zu 1 fl. — gereicht werden. Item alle Viertel Jahr wollen wir E. W. zu 25 fl. aus unserer Stadt Kammer geben, item auf das ganze Jahr 2 Malder Korn, mehr frei Salz das ganze Jahr, item alle Wochen ein Fäßlein Weizenbier, item Holz übers Jahr eine Notdurft, item ein gemästes Schwein zu Hülfe der Kuchen. Do auch E. W. nach Ausgang solcher Zeit — anderswohin sich zu begeben willens sein wurden, aber wir E. W. in solchem Dienst länger nicht halten konnten, soll uns solches E. W., auch wir derselben ein ganz Quartal zuvor anzuzeigen schuldig sein. Zur Urkund etc.

Geben zu Troppau Donnerstag nach Valentini a. 1565.
(Original i. St. A.)

Beilage IV.

1565. Dezember. — Mag. Zenkfrei an den Stadtrat:

Der Ordnung halber möge der Rat verfügen was folgt:

1. Daß eine Person zum Läuten verordnet werde die um mich sein möchte wenn ich in die Kirchen ein u. ausgienge, denn weil E. E. W. wissen,

daß der Herr Bischof begehret hat, mich aufzuheben, ist zu befohren, daß er nicht weß dergleichen fürnehme, wenn ich allein befunden würde;

2. daß mit dem Pfarrherrn wegen des Predigens gehandelt werde, damit Jedermann wissen könnte, wenn er oder ich predigen soll;

3. daß auch die Ausspendung der h. Sacramente angerichtet werde, denn ohne dieses werde ich mit meinem Predigen wenig Nutzen schaffen. So ist viel Volks derselben begierig und haben zu den Kaplanen kein Herz, sintemal von ihnen wenig Trostes und Unterrichts zu erlangen;

4. daß auch am Sonntag nach Essens das Chor geöffnet werde, welches bisher der Pfarrherr verschlossen gehalten, daß die Knaben alda sich versammeln, singen u. Predigt hören mögen;

5. daß mit dem Brandweinschank ein Einsehen geschehe, damit Niemand gestattet würde unter der Predig an solchen Stellen sich finden zu lassen auch eine Ordnung gemacht, damit die Leute nicht bis zu Mittag dabei vorharreten;

6. weil auch das Saufen und Spielen auf die Christnacht u. Tag allie noch gemein sein soll, daß solches verboten werde.

Es werden sich auch E. W. den Unterthanen zum guten Exempel, sich persönlich fleißig zur Kirche halten und bei den Predigten finden lassen u. die weltlichen Sachen bis nach der Predigt verschieben, sonderlich mit Einnehmung der Renten, Zinsen u. Abzahlung der Arbeiter u. Diener.

Und sonderlich da itzund das Fest der Geburt Christi vorhanden ist, daß zwischen mir u. dem Pfarrer eine Ordnung gemacht, wie es mit den Predigten soll gehalten werden, damit nicht eine Storung angerichtet und dem Volk auf den Sonntag möcht angezeigt werden. Es wäre auch gut, daß dem Schulmeister befohlen würde, daß er vor u. nach der Predigt allezeit bei den Knaben persönlich gegenwärtig wäre, damit die christlichen Gesänge gefördert u. die Knaben eine Scheu hatten. Zum letzten. Daß E. E. Rath zu Aufnehmung der Schulen darauf bedacht wäre, daß etlich Altar zur Schule geschlagen werden, damit mit der Zeit mehr gelehrte Personen bei der Schulen erhalten würden und die Schule dadurch einen Namen überkommen, wachsen u. zunehmen möge, der Kirchen u. gemeinen Stadt zu Gute.

Näheres erbietet sich Zenkfrei im vollen Rate vorzubringen, wenn er hiezu werde aufgefordert werden.

(Orig. im St. A.)

Miszellen.

Troppauer Baumeister des 17. Jahrhundertes.

Als hervorragende Repräsentanten ihrer Kunst, deren Ruf über die Grenzen der engeren Heimat hinausdrang, sind zu nennen: 1. Hans Fröhlich. Derselbe war 1650 zu Troppau als Sohn des städtischen Zimmermanns und Kunstmeisters Martin Fröhlich geboren. Er starb in der Vaterstadt schon 1691 und ward den 28. Mai in der Minoritenkirche bestattet. Von seinen Leistungen ist bis jetzt nur eine und zwar die bedeutendste bekannt, nämlich der Umbau des St. Vincenzstiftes (jetzt Oberlandesgericht) in Breslau, den er als junger Mann im Jahre 1682 ausführte.[1]) Seit 1685 war er Besitzer des Hauses Nr. 180 (Pechring, k. k. Zollamt). — 2. Hans Georg Hausrucker, unbekannter Herkunft, erscheint in Troppau erst um 1690, übernimmt (1699) mit Jordan Zeller die Restaurierung der niedergebrannten Pfarrkirche (s. den Jahrgang I. der Zeitschrift S. 12), sowie (1704) den Neubau der Johanniterkommende. Den 5. Mai 1714 leistet Hausrucker Kaution mit seinem ganzen Vermögen wegen des ihm übertragenen Baues der evangelischen Gnadenkirche in Teschen.[2]) Dem Bauvertrage gemäß bezieht der Meister für seine Person 7 fl. rheinisch wöchentlich und hat mit drei Gesellen zu arbeiten, von denen der älteste evangelisch sein muß. Später baut er mit Josef Rieth das Troppauer Jesuitenkollegium. Dem viel beschäftigten Manne war die seltene Lebensbahn von 103 Jahren beschieden; er starb 1747 im Hause Nr. 260 und fand seine letzte Ruhestätte in der Dominikanerkirche. Sein Sohn Johann, der dem Gewerbe des Vaters gefolgt war, schied 1753 im Alter von 86 Jahren aus dem Leben. — 3. Jordan Zeller, der oben genannte Gesellschafter Hausruckers, starb 1710. — 4. Johann Zeller, wie es scheint ein Bruder Jordans, sank vor diesem ins Grab 1696; er ist Erbauer der Kirche zu Tworkau (1692—94).[3]) Beide Zeller ebenso, wie J. G. Hausrucker scheinen auswärts geboren zu sein; der nach der Brandkatastrophe von 1689 winkende Verdienst dürfte ihre Schritte nach Troppau gelenkt haben. Auch der oben erwähnte Josef Rieth (auch Rittel), aus Schwaben eingewandert, ließ sich daselbst erst 1690 nieder († 1736).

J. Z.

---

[1]) Schlesische Zeitung 1903 Nr. 162.

[2]) Hypothekenbuch I. Nr. 263 im Troppauer Grundbuchsamte.

[3]) Weltzel, Archipresbyterat Ratibor 505.

Schlesische Ortsneckereien.

»Landesausschuß, was das Herzogtum Schlesien zur künftigen Campagne wider die Kron Frankreich beischießet.« Dies der Titel einer Spottschrift, die Prof. Palm aus einer dem 17. Jahrhundert angehörenden Handschrift der Breslauer Universitätsbibliothek in den schlesischen Provinzialblättern veröffentlicht hat. Die einzelnen Städte werden darin namentlich angeführt mit Angabe der ihnen zugedachten »Kontingente«. Von den österreichischen Städten heißt es:

Zuckmantel gibt 300 Bergknappen und soviel Schurzfell anstatt der Küraß.

Troppau gibt 800 ausgelernte Beutelschneider zu Marketendern, item 8000 Rollen Tabak zum Zundkraut.

Odrau gibt 6000 Tabaksbüchsen statt der Bandalier.

Teschen und Friedek geben 800 Walachen statt der Rosse.

»Weide im Neißischen« gibt einen krummen Leutnant auf die Werbung.

Hotzenplotz gibt die Pfütze, so über der Weide hängt (sic!), zur Fortifikation.

Jägerndorf gibt 400 Spinnerinnen zur Bagage.

Freiwalde gibt 1000 alte Weiber mit Kröpfen, so zu Stückkugeln dienen.

Weiter folgen:

Ratibor gibt 1000 Fuder Kot zu Batterien und behält doch noch genug übrig.

Neustadt gibt den Generalissimus von den Garnhändlern.

Oppeln gibt 1000 Wasserpolaken zu Dolmetschern.

Rauden gibt das ganze Korps, mit Krätze wohl besetzt.

Liegnitz gibt seinen Namen für die Herren Zeitungsschreiber (lüge nichts). etc.

Wenn auch, wie Palm meinte, diese Attribute zumeist willkürlich erfunden sind, so ist bei vielen nicht zu verkennen, daß sie in wirklich bestehenden Verhältnissen oder im traditionellen Leumund ihren Anhalt haben. Was Troppau betrifft, so hatte es um 1700 allerdings einen sehr ansehnlichen Tabakbau. 1679 kauft sich Johann Schütz als erster »Tabakpflanzer« in der Ratiborer Vorstadt und bei St. Katharina an; ihm folgen mehrere andere. Was es mit den Beutelschneidern für eine Bewandtnis hat, muß dahingestellt bleiben. Die Anspielung auf das vornehmste Gewerbe Odraus, Jägerndorfs und Neustadts ist noch heute einigermaßen berechtigt. J. Z.

Ein Dokument zur Geschichte der schles. Hexenprozesse.[1]

Mitgeteilt von A. Schmidt, Oberlehrer in Lichtewerden.

NB. Die Execution ist an Dietrichsdorfisch Gränitz beym Fuchsstein geschehen.

Von seinem absterben an biß auff die Exion seindt gerade 27 Wochen verloffen.

Nachdem bereits baldt nach absterben Christoffen Englischs sich in dem zur Herrschaft Freudenthal gehörigen Dorff Lichtewerden bey nächtlicher weile ein Gespenst oder Poltergeist sich erwecket, undt je länger je arger die alldortigen Nachbahren undt Inwohner auff unterschiedliche Manir geängstiget undt geplaget, daß Sie es in die Lenge nitt ausstehen können, undt weilen die angewendte Christliche mittel, derer man wohl nitt gesparet, nichts fruchten wollen, also auch daß die Leuthe ein abschewen getragen, sich weither auf dem alldortigen Freythoff begraben zu lassen;

Als hatt die gdige Herschafft durch dieser armen Leuthe Inständiges Unaufhörliches Lamentieren sich Bewegen undt diesen gantzen proceß oder Verlauff Einem Hochlöbl. Consistorio durch allhiesigen Dechanten H. Magistrum Eberhard Cronenberger umbständlich Vortragen lassen mitt beweglichen ersuchen, daß diesem Übel möchte abgeholfen werden. Undt weilen auff obgedachten Christoff Englisch, als welcher in seinen Lebzeiten nitt all zu eines löbl. Verhaltens gewesen; Als hatt Ein hochwürdiges Consistorium Unterm 17ten 9ber lauffenden Jahres nitt des verdächtigen Christoffen Englischen Corper zu besichtigen sondern auch, da ged. Corper an seinen Zeichen und Inditien mitt dem Verdacht undt Suspition übereinstimmen sollte, dem brachio saecularj zur verdienten Execution von dem geweyheten Kirchhoff zu extradiren und rechtsbrauch nach zu überantworten verwilligt. Worauff dan den 26ten dito durch Ihre Hochwürden den allhiesigen Herrn Decanum Magister Eberhard Cronenberger mit Zuziehung H. Johannis Augustini Becher Pfarrer zu Engelsberg als administratoris in dieser Filial Kirche zu Lichtenwerden als ordinarii loci, undt seines Caplans H. Martin Augustini Schwizers: dan beeder Herschaften Ambts Secretarium H. Johann Richhardt Velky, Freudenthalischer Burggf. H. Andres Krausen, wie nicht weniger Richter, Viele Geschworne allda zur Lichtenwerden, die von hochgedachten Olmützerischen Consistorio verwilligte Besichtigung geschehen, das Grab aufgegraben die toten truhen durch den Freudenthalischen totengräber eröffnett undt weilen er gedtn. Corper mitt Ernst undt Händen

---

[1]) Schon mehrmals wurde in diesen Blättern zum obigen Gegenstande gesprochen. (Jg. I. 67, 94.) Gewiß finden sich in den verschiedenen Pfarr- und Gemeindearchiven noch manche Belege, die wesentlich zur Vervollständigung des Materiales dienen könnten. Herr Oberlehrer A. Schmidt in Lichtewerden stieß auf einen solchen Fund gelegentlich seiner Arbeiten zur Verfassung einer Ortschronik und machte mir davon Mitteilung. Soweit ich mich überzeugen konnte, ist dieser Fall noch nicht bekannt und da er in seinen Einzelheiten äußerst kennzeichnend ist, so möge das Schriftstück, dessen Original sich im Pfarrarchive zu Engelsberg befindet, hier in seiner Gänze abgedruckt sein. Der Herausgeber.

anzugreiffen und recht zu besichtigen verzacht gewesen, Sondern nur an einer Langen stangen ein eisernes Hackel gehabtt, undt damit von Ferne stehend vornen her ein wenig in der Corper gerißen, also daß man hierdurch auff keinen rechtsbeständigen Grundt kommen konnte, als ist diese besichtigung biß auff den 27ten dito differirt und Intzwischen das Grab verwahret worden; Jetzt gedtn. 27ten dito sindt obgedtn. dahir wieder erschienen undt der todtengräber von Friedlandt darzue, dieser ist ins grab zu dem Cörper gestiegen, hatt denselben mitt seinen eigenen Händen umbgewendt wie vornen also hinten durch ein eisernes Instrument (einer eisernen Graß-Sichel gleich) in denselben geschnitten, überall, doch hinten mehr als vornen rohes undt rothes Fleisch, auch was noch mehr ist, hinten undt in dem Leib Unzerronnenes Bluth von Würmen oder Maden aber wie Sonsten bey dergleichen zu sein pfleget das geringste nicht gefunden;

Wan nun oberwehnte H. Geistliche auff wol überlegte vorgemelte Besichtigung und erwegung aller dieser Circumstantien genugsambe Indicia undt Anzeigungen zum Verdachte und daß gedtn. Corper auf diesem geweyhetem Orth zu liegen nitt würdig, Sondern hievon von rechtswegen zu amoviren führ gefunden; als ist von Ihr: Hochwürden dem allhiesigen Herrn Dechandt nach aussag der Consistorialischen Verwilligung dem brachio saeculari dieser Cörper zu seiner Justification, als Namblich dem beeder Herschafften Amtssecretario und Freudenthalischen Burggraffen, als welche beyde an Stadt der gdig. Herschafft diesem activi beygewohnett überantwortett worden; worauff dann also baldt wieder eine ordentliche gewiße Wacht auf dem Freythoff auß dem Dorff Lichtenwerden bestellt, der Scharfrichter von hinen beruffen u. die Execution angekündiget auch anstatt beim Fuchsstein auff der Dietrichsdorffisch gränitzen, In Fuchsweg ein gewißes Loch zur Verwahrung der verbrannten gebeiner u. asche noch denselbigen tag u. abendt gemacht, wie nitt wenige gewiße Leuthe besteltt umb acht zu geben, damit nicht dem Scharffrichter durch böse Leuthe ein Boßen gerißen u. der gemachte Holtz Hauffe vor der Execution verbrannt werde.

Den 28ten dito hierauf ist, die truhen sambt dem Cörper obgedtn. Christoff Englischen durch den todtengräber auß dem Grabe herauß gehoben, nebenst der umb den Sarg gelegenen Erden über die Kirchhoffs Mauer herauß gesetzet u. alsdan dem Scharffrichter, [:weilen der Secretarius anderer wichtiger Geschäfte halber den dritten tag hierher nitt mehr erscheinen können:] durch den Burggraffen übergeben darauf sogleich auff einem Schlitten mit des Scharffmeisterspferden sambt der todtenbaar u. allen andern bey der außgrabung gebrauchten Instrumenten fortgeführt u. also in beyweesen der Wacht u. vieler Leuthe sambt allem seinem des Christoff Englisch hinterpliebenen geräthlich auf dem Scheiterhauffen zerhackt u. verbrennt, die Aschen in die hierher mit Fleiß gemachte Gruben vergraben, die Erde aus dem Grabe durch den Todtengräber aus dem Freythoff herauß geführet; u. sodann durch den Scharfrichter an einem abgelegenen Orth ins Wasser geschittet, das offene Grab aber durch den todtengräber, damit ins künftig niemand hieher gelegt werden könne, mit Stein den angefühlt u. also diesem ein Ende gegeben worden.

Actum den 30ten 9ber 1674.

Der gantze verlauff deß nach dem todte außgegraben undt den 28ten 9ber verbrendten Christoffen Englisch, nach dem sein Cörper dem brachio saeculari zuvor übergeben worden.

Die Zunftladen des Troppauer städtischen Museums.

Von Prof. Erwin Gerber, Kustos.

Bevor ich zu der Beschreibung der einzelnen Zunftladen übergehe, will ich zunächst mit einigen Worten die Bestimmung und den Zweck derselben erörtern.[1])

Zunftlade ist das Behältnis, worin Urkunden, wie Statute, Privilegien, Lehrbriefe und sonstige wichtige Papiere eines einzelnen Handwerkes aufbewahrt werden. Gewöhnlich haben die Meister und die Gesellen eine eigene Lade, daher Meister- und Gesellen-Laden. Alle Zusammenkünfte der Handwerker werden an dem Orte, wo die Lade steht, gewöhnlich beim Obermeister, abgehalten; hiebei wird die Lade geöffnet, daher »vor offener Lade sprechen«; jede Zunft hat auch ihr eigenes Siegel, das jedoch nur zur Besiegelung der Zunfturkunden gebraucht werden darf.

In den Laden wurden auch die Zunftgelder aufbewahrt; die letzteren bestanden aus den eingegangenen Geldbußen, aus den von den Lehrlingen zu entrichtenden Gebühren; überdies wurden in den Laden auch oft kleinere Zunftabzeichen und Kleinodien aufgehoben.

Zu diesem Zwecke sind in den Laden meist links, seltener rechts 3—4 Schubladen angebracht. Der Verschluß der Zunftladen zeigt 2 bis 3 Schlüssel; so liest man in den Artikeln für die Tuchscherergesellen in dem Markgraftum Mähren, Brünn, 14. Oktober 1779, P. 2: »Die Lade soll mit 3 verschiedenen Schlüsseln gesperrt sein, und zu dem einen der Commissarius, zu dem anderen der Beisitzer und zu dem 3. der erste Altgeselle den Schlüssel haben.« (Sammlung der Verordnungen für sämtliche Zünfte und Innungen v. Fr. X. Wekebrod, Brünn, 1799).

Die im Besitze der städtischen Sammlungen befindlichen 32 Laden sind bisweilen von einheitlichem Holzmaterial z. B. aus Eichenholz oder aus weichem Holz, manchmal aber aus mehreren Holzarten verfertigt, so finden sich neben dem Grundholze als Furnierung oder Intarsien: Nußbaum-, Lärchen-, Ahornholz und andere Arten; sie reichen von der Mitte des 17. bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhundertes; die meisten derselben sind mit eisernen, seltener messingenen Handhaben auf beiden Seitenwänden, bisweilen auf dem Deckel versehen. Die kunstgewerbliche Bedeutung der Handwerksladen ist eine sehr verschiedene; neben Hervorragendem ist viel Mittelmäßiges, besonders aus späterer Zeit vorhanden. Im Nachfolgenden will ich darauf verzichten, mich mit allen Laden eingehend zu beschäftigen; nur die schönsten typischen Stücke sollen etwas ausführlicher besprochen werden. Alle Laden bis auf eine (Nr. 2063, Binder und Tischler) entstammen dem Troppauer Handwerkertum

---

[1]) Gerne hätte ich hiebei A. v. Essenweins Abhandlung über die wichtige Rolle, die diese Zunft- und Handwerkerladen in früheren Jahrhunderten hatten, in den Mitteilungen des Germ. Museums Bd. II, S. 82 ff. nachgelesen; leider ist diese Zeitschrift weder im hiesigen städtischen, noch im Gewerbe-Museum vollständig vorhanden, und auch die Direktion des Germ. Museums bezeichnete den betreffenden Band als vergriffen; es stand mir lediglich Dr. Hans Stegmanns Abhandlung: Die Holzmöbel des Germ. Museums (Mitteilungen 1905, H. 1) zur Verfügung; außerdem verdanke ich manche schätzenswerte Anregung dem Herrn Museums-Direktor Dr. E. Braun, dem ich an dieser Stelle meinen innigsten Dank ausspreche.

und viele derselben enthalten Urkunden: Lehrbriefe, Meisterbriefe, Zunftsatzungen, Rechnungen u. dgl. Ordnen wir nun die einzelnen Laden nach dem Stile, so gehören

A) der Renaissance bezw. Spätrenaissance folgende an:

Die oben erwähnte Nr. 2063 der Binder und Tischler aus dem Jahre 1647: l = 40 cm, h = 32 cm, t = 25 cm; dieselbe ist aus Fichtenholz gearbeitet und furniert; die Einlegearbeit aus Weißahorn- und Birnbaumholz. Die Vorder- oder Schauseite zeigt links und rechts eine Nische, der längere Mittelteil zeigt schöne Intarsien, desgleichen die Rückseite und die Seitenwände. Besonders schön ist die Einlegearbeit auf der Innenseite des Deckels, welcher links von den Enblemen der Tischler, rechts von denen der Binder geziert ist; nebst den Anfangsbuchstaben der Namen der Zechmeister: A. H. N. u. M. G. N. ist hier die Jahreszahl 1647 ersichtlich.

Die Zunftlade der Schuhmacher Nr. 274 entwickelt auf der Vorderseite eine völlige Scheinfassade. Die Einteilung, zwei hervorspringende von toskanischen Säulen flankierte Seitenteile mit Nischen, ein breiterer Mittelteil mit 3 Schloßöffnungen mit schönen Beschlägen und Holzintarsien, ist bis zum 18. Jahrhundert für eine größere Zahl dieser Zunftladen typisch; die beiden Seitenwände, die Rückseite und der Deckel sind sehr einfach gehalten. Die Lade zeigt schwarze Grundfarbe und ist politiert; l = 54 cm, h = 36 cm, t = 37 cm; sie gehört dem Anfange des 18. Jahrhunderts an und zeigt Spätrenaissance.

B) Dem Empire-Stile gehören an:

Nr. 2538: Die Lade der Bauzunft, (Abb. 2), l = 83 cm, h = 54 cm, t = 54 cm, gehört der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts an, ist aus weichem Holz angefertigt und mit Eichenholz furniert; die Politur ist lichtbraun. Sie entwickelt vorn und rückwärts in gefälligen Formen eine förmliche Fassade, die architektonische Einteilung wirkt durch ihre Einfachheit geradezu vornehm. Durch 2 freistehende dorische Säulen ist auf der Vorder- wie Rückseite eine gleichmäßige Dreiteilung erzielt. Die Mitte der Vorderseite ist mit den schön gemalten Emblemen der Bauzunft geschmückt. In Anbetracht der Aufbewahrung von Kostbarkeiten der alten Handwerkerverbände ist eine starke Betonung des Verschlusses zu konstatieren; die beiden Schlösser sind oben auf dem Deckel angebracht und durch eine entsprechende Holzplatte den Blicken Uneingeweihter entzogen. Der Deckel hat zwei Handhaben, mittelst deren er nach Öffnung der beiden Schlösser emporgehoben wird, was allerdings schwierig und unpraktisch ist; die Schlüssel sind stilgerecht; die beiden Seitenwände sind ohne jede Verzierung gehalten.

Mit dieser Lade zeigt eine sehr große Ähnlichkeit die Lade der Zimleute Nr. 2537, ~~wohl aus dem Ende des 18. Jahrhundertes~~; dieselbe ist aus Lärchenholz gearbeitet, lichtbraun und politiert. Die Dreiteilung der Schauseite ist auch hier festgehalten, nur zeigt die letztere in der Teilung statt je einer Säule ein Säulenpaar und zwar der jonischen Säulenordnung angehörig, also mit der charakteristischen Schnecke unter dem Kapitäl; zwischen den beiden Säulenpaaren, sowie auf dem 1. und letzten Drittel der Vorderseite der Lade sind die Embleme der Zimmerleute in schöner Malerei angebracht; die beiden Seitenwände sind ohne jede Verzierung, besitzen aber im Gegensatze

zu Nr. 2538 Messinggriffe. Der gleichfalls mit Griffen versehene Deckel entspricht in der Ausarbeitung und dem Verschlusse ganz dem der Bauzunftlade. Die beiden Schlüssel sind Kunstwerke der Schlosserei.

C) Dem Barock- und Spatbarockstile gehören an:

Nr. 2705, Seilerzunft, aus d. J. 1760; l = 57 cm, h = 38 cm (mit dachartigem Aufsatz 44 cm), t = 39 cm. Dieselbe zeigt Pilaster und ist schwarz lackiert.

Nr. 2487, Strumpfwirker, vom J. 1759; l = 57 cm, h = 35 cm (40 cm), t = 38 cm; Natur, einfache Einlegearbeit.

Nr. 2065, Hafner, 2. Hälfte des 18. Jahrh.; l = 57 cm, h = 32 cm (36 cm), t = 37 cm, mit Pilastern, schwarz lackiert.

Nr. 214, Tuchmacher, aus d. J. 1799; l = 60 cm, h = 35 cm, t = 42 cm, mit einfacher Eichenfurnierung, schwarz lackiert.

Nr. 2489, Tuchmacher, vom J. 1725; l = 80 cm, h = 44 cm, t = 46 cm, vorn mit Pilastern; die Seitenwände und die Rückseite mit schönen Intarsien, rotbraun lackiert. Diese Lade zeigt ein äußerst interessantes, kunstvolles Vexierschloß auf der Innenseite des Ladendeckels.

Nr. 2126, Schmiede, vom J. 1733; l = 55 cm, h = 36 cm, t = 39 cm, dunkelbraun lackiert.

Nr. 1716, Hutmacher, vom J. 1740; l = 58 cm, h = 37 cm (44 cm), t = 43 cm, sehr einfach gehalten, (wohl später) schwarz lackiert.

Nr. 460, Bäcker, vom J. 1752; l = 64 cm, h = 43 cm, t = 43 cm, (gleichfalls später) dunkelbraun lackiert, sehr einfach.

Nr. 553, Buchbinderzunft; l = 60 cm, h = 37 cm, t = 39 cm, aus Eichenholz, Natur; alle 4 Seiten zeigen einfache Einlegearbeit; die 4 Höhenkanten sind mit Pilastern geziert.

Nr. 2062, Ausstattungsgewerbe, etwa Mitte des 18. Jahrh.; l = 60 cm, h = 37 cm, t = 39 cm, (später) schwarz lackiert, sehr einfach.

Nr. 1694, Maler, vom J. 1751; l = 60 cm, h = 34 cm (38 cm), t = 42 cm. Die in 3 Felder eingeteilte Vorderseite zeigt rechts und links je 2 Pilaster, die übrigen Seiten einfache Ornamente; die einfache, doch schöne Arbeit ist unzweifelhaft später in ungeschicktester Weise lackiert: dunkelbraun, Pilaster und Kanten gelb.

Nr. 392, angeblich Schneiderzunft, vom J. 1798; l = 81 cm, h = 31 cm, t 35 cm; Eichenholz, Natur. Der Deckel zeigt in der Mitte eine eingelegte Rosette und um dieselbe die Zahl 1798.

Nr. 215, Tuchmacher, vom J. 1824; l = 72 cm, h = 42 cm (53 cm), t = 46 cm. Die Lade ist in Eichenholz angefertigt, lackiert; sie trägt einen dachartigen Deckelaufsatz und weist auf allen 4 Seiten einfache Einlegearbeit auf, nämlich auf der Vorder- und Rückseite je 2, auf den Seitenwänden je 1 rechteckiges Ornament.

Nr. 228, Glaser; l = 50 cm, h = 30 cm, t = 35 cm; die Lade hat ein interessantes Schloß. Das Material ist Ahorn. Sie gehört der Mitte des 18. Jahrhundertes an.

Dem Barockstile angehörig ist endlich Nr. 163, die Lade der Schlosserzunft (Abb. 3); sie ist aus Lärchenholz angefertigt, von gelblicher Farbe, politiert, l = 65 cm, h = 40 cm, t = 47 cm. Die vornehme, gleichmäßige Dreiteilung

der Vorderseite, der wir bei den vorhergehenden beiden Laden begegnen, ist hier nicht mehr eingehalten, denn der mittlere der 3 Teile ist unverhältnismäßig lang; im ersten und letzten Drittel der Schauseite finden wir je ein Paar gewundener Säulen von schwarzer Grundfarbe und lackiert, während die Kapitäle und Basen der Säulen bronziert sind. Die einzelnen Kanten der Lade sind schwarz lackiert. Das in der Mitte der Vorderseite befindliche Schloß zeigt einen schönen Barock-Messingschild, der Schlüssel ist eine auserlesene Arbeit. Die Lade dürfte der Mitte oder dem Ende des 18. Jahrhunderts angehören.

D) Dem Rokoko gehören an:

Die Lade der Brauer und Mälzer, Nr. 519 (Abb. 4); l = 87 cm, h = 49 cm (h mit dachartigem Aufsatz = 60 cm), t = 57 cm, ferner Nr. 2946, die Lade der Müllerzunft; beide stammen aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhundertes, das Jahr der letzteren ist 1775. Die Dimensionen der Müllerlade sind: l = 83 cm, h = 49 cm (60 cm), t = 57 cm.

Diese beiden Truhen weisen durch ihre große Verwandtschaft in der Behandlung fast mit Sicherheit darauf hin, daß sie von einer Hand ausgeführt sind. Die Schreiner-Architektur feiert hier ihre Triumphe, denn es sind mit größter Sorgfalt gearbeitete Stücke; beide zeigen nicht nur auf der Vorder- oder Schauseite, sondern allseits edle Rokoko-Ornamentik, und selbst an den 4 Höhenkanten ist letztere zu sehen. Beide haben ferner einen dachartigen Aufsatz auf dem Deckel mit einer Schiebelade; beide haben auf der Basis eine verschließbare Unterlade. Die Brauerlade ist im oberen Teile der Vorderseite durch 2, die Müllerlade durch 3 Schlösser, die mit Rokoko-Eisenschildchen geziert sind, gesichert. Das Material beider Laden ist Eichenholz, die Politur kastanienbraun. Die Ornamente sind ins Holz hineingeschnitzt, nicht aufgeklebt.

Dem Rokokostile gehört auch die Lade der Schneiderzunft, Nr. 45, l = 75 cm, h = 46 cm (53 cm), t = 49 cm an. Sie ist aus Eichenholz, lackiert und stammt aus dem 18. Jahrhunderte; alle 4 Seiten zeigen einfache, ins Holz geschnitzte Ornamente.

Denselben Stil zeigt endlich auch Nr. 3550: Die Zunftlade der Rauchfangkehrer aus dem 18. Jahrhundert; l = 59 cm, h = 34 cm, A = 38 cm; sie ist aus Ahornholz verfertigt und hat auf der Schauseite und Rückseite je 2, auf den beiden Seitenwänden je 1 aufgeklebte dunkelbraune Intarsie, während die Lade sonst lichtbraun lackiert ist.

Neben den Typen dieser 4 Hauptstile gibt es noch E) eine besondere Spielart von Laden, die mit Malerei, seltener mit figuralen oder ornamentalen Intarsien geziert sind und dem Biedermeyerstile angehören:

Nr. 517: Zunftlade der Uhrmacherzunft, vom Jahre 1832; l = 59 cm, h = 36 cm, t = 42 cm. Die Lade ist aus Ahorn gearbeitet, mit Schwarzmalerei und lackiert. Die Schauseite zeigt eine bemalte Intarsie; vom schwarzen Grunde hebt sich ein gelbgetöntes Medaillon ab. Letzteres zeigt eine allegorische Figur, welche ein Senklot in der Hand hält, zur Rechten ein Tischlein mit einem aufgeschlagenen Buch, darüber eine Uhr, zur Linken ein Meßinstrument und einen Globus; das Medaillon wird von den Fängen eines Aars gehalten. Die Rückseite der Lade ist gleichfalls mit einem Medaillon, auf dessen schwarzer Grundfarbe gelbes Eichenlaub mit Eicheln hervortritt, geziert. Auf der Außenseite des Deckels erscheinen zu beiden Seiten einer auf einem hohen Sockel befindlichen Standuhr auf schwarzem Grunde 2 allegorische Gestalten

Abbildung 2.

Nr. 2538: Lade der Bauzunft; Empire-Stil, 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Abbildung 3.

Nr. 163: Lade der Schlosserzunft; Barock-Stil, Mitte des 18. Jahrhunderts.

Wojewódzka Biblioteka Publiczna w Opolu

Abbildung 4.

Nr. 519: Lade der Brauer und Mälzer; Rokoko-Stil, 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Abbildung 5.

Nr. 515: Lade der Lebzeltnerzunft; Biedermeyer-Stil, 1827.

Pedagogiczna Biblioteka Wojewódzka w Opolu

und zwar links eine Frauengestalt, die eine Sonnenuhr in der Hand hält, rechts eine Mannesgestalt mit Uhrwerkzeugen in der Rechten; die Umrahmung des Deckels ist gelb.

Die beiden Seitenwände sind ohne jede Ornamentik gelb gehalten; die Kanten der Lade sind schwarz, die Höhenkanten zeigen gelbes Eichenlaub auf schwarzem Grunde.

Die Innenseite des Deckels zeigt auf gelbem Grunde ein großes Medaillon, während letzteres auf schwarzem Grunde eine gelbe Tafel aufweist mit den Namen der Stifter des Troppauer Uhrmachermittels vom Jahre 1832, darunter die seinerzeit berühmten Wenzel Spurny sen. und jun.; links von der Tafel steht Pallas Athene, in der Rechten eine Lanze, in der Linken die Sonne; rechts von der Tafel ein Kasten mit einer Standuhr, in der Mitte unter der Tafel ein Genius vor einem Globus, in der Rechten einen Zirkel haltend, hinter ihm die Symbole des Todes, eine geflügelte Sanduhr und Sense. Um das Medaillon herum sehen wir einen Kranz aus Eichenlaub und Eicheln; die 4 Ecken der Innenseite des Deckels sind mit muschelartigen Zeichnungen ausgefüllt.

Nr. 515: Zunftlade der Lebzeltnerzunft, aus dem Jahre 1827 (Abb. 5); l = 64 cm, h = 39 cm, t = 37 cm. Die Lade ist in Eichenholz gearbeitet, gelb lackiert und mit Malerei geziert. Auf der Vorderseite tritt uns ein gemaltes Wappenschild entgegen, das in der Mitte das Siegel der Troppauer Lebzeltner trägt und gelbrot auf schwarzem Grunde gehalten ist; das Siegel selbst weist das österreichische und das Troppauer Wappen auf. Die beiden Seitenwände, die Rückwand sowie der Deckel zeigen einfache Dekorationsmalerei.

Die der Tischlerzunft gehörige Lade Nr. 505, l = 53 cm, h = 33 cm, t = 34 cm, ist aus Fichtenholz, zeigt Eichenfurnierung und ist allseits eingelegt; die Intarsien der Schauseite sind besonders schön; die schwarz gehaltenen Intarsien-Ornamente auf dunkelbraunem Grunde, die tadellose Politur üben auf das Auge einen wohltuenden Eindruck aus; die Ränder des Deckels sind gleichfalls schwarz, die Vorderseite ist mit flachen (stumpfen) Ecken versehen. Das Schloß ist mit einem eisernen Schilde, den kaiserlichen Adler darstellend, geziert.

Nr. 558, Schmiedezunft, sehr einfach gehalten, Ahorn, schwarz lackiert; l = 60 cm, h = 33 cm, t = 38 cm; Mitte des 18. Jahrhundertes.

Nr. 680, Rotgerber; l = 80 cm, h = 42 cm, t = 46 cm, lichtbraun, alle 4 Seiten sowie der Deckel mit schönen, gemalten Intarsien geziert; schwarze Leisten an den Kanten. Der Deckel ist auf der Innenseite rotbraun mit schwarzer Malerei in der Mitte: Eicheln und Eichenlaub. Die Lade ist aus Ahornholz angefertigt; die Mitte der Schauseite zeigt ein Wappenschild: 2 Löwen, darüber eine Krone. Die Lade gehört dem Anfange d. 19. Jahrh. an.

Nr. 579, Kammacher, vom J. 1829; l = 65 cm, h = 40 cm, t = 37 cm. Die Lade ist gelb lackiert, an den Kanten mit schwarzen Leisten geziert; auf der Vorderseite die Anfangsbuchstaben der Zechmeister: J. K. u. A. K. Die Lade ist aus Eichenholz angefertigt.

Nr. 1230, Kürschner; l = 60 cm, h = 30 cm, t = 37 cm. Die Lade ist aus Eichenholz hergestellt, Natur.

Nr. 506, Tischlerzunft; l = 102 cm, h = 47 cm, t = 60 cm, aus Eichenholz, Natur, mit deutlichem Übergang zur eigentlichen Truhenform

(Größe und Aussehen); die 4 Höhenkanten sind mit gerundeten Halbsäulen versehen, die eiserne Schloßplatte bildet einen doppelköpfigen Adler. Die Lade wurde im Anfange des 19. Jahrhundertes hergestellt.

Nr. 4581, Fleischerzunft, vom Jahre 1835; l = 57 cm, h = 31 cm, t = 31 cm; Eichenholz, gelb eingelassen, schwarze Kanten am Deckel und an der Basis. Auf der lichtgrün lackierten Innenseite des Deckels Angabe des Herbergsvaters, der beiden Beisitzer und zweier Altgesellen. Die Lade ist ohne jede Verzierung.

Holz- und Steinbau in Schlesien.[1]

Einen für die heimatliche Kulturgeschichte im weitesten Sinne des Wortes überaus wichtigen Gegenstand, die »zeitliche und räumliche Entwickelung des Holz- und Steinbaues in Schlesien«, hat in den wesentlichen Grundzügen ein von Geheimrat Professor Dr. Schulte am 1. Mai im »Vereine für Geschichte Schlesiens« gehaltener Vortrag behandelt, dem wir folgende Ausführungen entnehmen:

Der Holzbau, dessen Resten wir heute noch in den oberschlesischen Holzkirchen und sonst noch auf dem Lande und in Kleinstädten begegnen, ist gegenüber dem Steinbau als eine »atavistische Bauart«, als eine frühere Entwickelungsstufe aufzufassen. Daß der Holzbau in Schlesien ursprünglich überall vorherrschte, erklärt sich schon aus der starken Bewaldung des Landes und der daraus entspringenden Geringwertigkeit des Holzes. Hat sich Schlesien heute noch auf 29 Prozent seiner Gesamtfläche einen stattlichen Schatz an Wäldern bewahrt, so dürfen wir die Waldfläche für die älteste slawische Zeit vielleicht auf mehr als 70 Prozent veranschlagen. Wenn auch seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts die deutschen Einwanderer in Schlesien mit ihrer intensiven, auf den Körnerbau gerichteten Wirtschaftsweise weite Strecken unserer Heimat entwaldet haben, so blieb doch noch lange der ursprüngliche Holzbau die vorherrschende Bauart. Erst allmählich schritt man von dem Schrotholzbau, der das primitive »Blockhaus« lieferte, zu dem künstlicheren, holzsparenden und mehrere Stockwerke zulassenden Fachwerkbau. Und von diesem führte dann erst wieder ein weiterer Schritt zu dem massiven Steinbau. Bei dem jahrhundertelangen, langsamen Vordringen des Steinbaues sind die öffentlichen Bauten den privaten, die größeren Städte den kleineren, die Städte dem platten Lande vorangeschritten; aber erst in unserer Zeit, die »durch den Palastbau, durch die turmhohen Schlote der Fabriken und die Häuserquadrate der Großstädte, aber auch durch die massiven Höfe des wohlhabenden Bauern und das gemauerte Wohnhaus des Fabrikarbeiters« bezeichnet ist, hat der Steinbau auch in Schlesien nahezu die Alleinherrschaft erlangt.

Kirchen und Klöster, Schlösser und Burgen, Stadtmauern, Rat- und Kaufhäuser waren die ersten Steinbauten, aber auch unter ihnen sind Reste des

---

[1]) Dieser Artikel, auf den Herr Dr. Braun in Troppau aufmerksam machte, wird mit freundlicher Erlaubnis der Redaktion der Schles. Zeitung in Breslau (Nummer vom 3. Mai 1907) hier reproduziert. Vgl. übrigens Schulte, Der Holzbau in Schlesien; »Oberschlesische Heimat«, III, 2, S. 79 ff.

Holzbaues noch lange nachzuweisen. Die 1453 errichtete Bernhardinkirche in Breslau wurde zunächst aus Holz und erst seit 1463 aus Stein erbaut. Das Alter vieler Steinkirchen auf dem Lande wird in dem »Verzeichnisse der Kunstdenkmäler Schlesiens« jedenfalls zu hoch angegeben. Bei den Stadtbefestigungen ging der Pallisadenbau dem Mauerbau fast überall voraus. Danach befremdet es nicht, wenn die Mehrzahl der Bürgerhäuser selbst in dem rasch aufblühenden Breslau noch lange aus Holz bestand. Wenn auch die Herzöge und der Rat, schon durch die Häufigkeit der verheerenden Feuersbrünste dazu getrieben, den Steinbau auf jede Weise begünstigten, so wagte man doch erst 1363 und nur für den Ring, den Bau massiver Häuser geradezu vorzuschreiben, und noch lange blieben in anderen Stadtteilen die »Steinhäuser« Ausnahmen, die man in den Urkunden ausdrücklich als solche hervorhob. Die langsamen Fortschritte des Steinbaues erklären sich aus der Schwierigkeit der Beschaffung des Baumaterials. Nicht nur das Heranschaffen von Hausteinen war bei den mangelhaften Verkehrseinrichtungen schwieriger, sondern auch Ziegeln und Kalk stellten sich weit teurer als heute. Erst mit dem 15. Jahrhunderte setzt in Breslau eine regere, bald zur Anwerbung »wälscher Maurer« führende Bautätigkeit ein, die es rechtfertigt, wenn der humanistisch gebildete Aeneas Sylvius (der spätere Papst Pius II.) und die Beschreibung Breslaus von Barthel Stein den Reichtum der Stadt an steinernen Prachtbauten rühmen.

Daß der Steinbau in den kleineren schlesischen Städten naturgemäß noch weit langsamer durchdrang als in der Landeshauptstadt Breslau, dafür bedarf es nur weniger Belege. Im Anfange des 16. Jahrhunderts bestanden Städte wie Grottkau, Sagan und Neumarkt nur aus Holzhäusern. Öls hatte um 1515 erst einen Steinbau, die herzogliche Burg; noch Ende des 18. Jahrhunderts besaß es nur 28 massive Häuser. Strehlen hatte nach einer Feuerordnung von 1668 damals noch zahlreiche hölzerne Schornsteine. Steinau, Kosel, Ratibor, Gleiwitz hatten im 18. Jahrhundert überwiegend Holzhäuser. Es ist sehr bezeichnend, daß nach den Zusammenstellungen von Zimmermann in den 86 schlesischen Städten nur 91 Ziegelstreichermeister ihr Gewerbe trieben. Angesichts dieses Befundes in den Städten wird es ohne weiteres verständlich, daß auf dem Lande noch vor reichlich hundert Jahren gemauerte Bauernhäuser fast nur in intensiv angebauten, ertragreichen Landstrichen vorkamen, daß Schrotholzhäuser in fast ganz Schlesien erscheinen, und daß selbst der Adel vereinzelt noch in Holzhäusern wohnte. Der endliche Sieg des Steinbaus nach jahrhundertelangem Ringen wurde zunächst angebahnt durch die Einführung der Feuersozietäten und anderer Maßregeln unter Friedrich dem Zweiten. Entscheidend wirkten sodann die Entfesselung der wirtschaftlichen Volkskräfte durch die Stein-Hardenbergsche Reformgesetzgebung, das Wachstum des allgemeinen Wohlstandes, die Entwickelung der Technik, namentlich die ungeahnte Vervollkommnung der Verkehrsmittel.

Derartige, wenn auch vorläufig nur skizzenhafte Betrachtungen über »das Neben- und Nacheinander des Holz- und Steinbaues in Schlesien« werfen ein neues Licht auf die interessante Frage nach Ursprung und Bedeutung der Holzkirchen und -Türme. Zunächst ergibt sich namentlich aus den neuerdings veröffentlichten »Visitationsberichten«, daß die Zahl der nachweisbaren früheren Holzkirchen weit größer ist, als man angenommen hat. Es ergibt sich ferner, daß die Holzkirchen nicht eine Eigentümlichkeit der polnischen Landstriche

unserer Provinz sind, sondern ursprünglich in ganz Schlesien verbreitet waren. Ihre Beseitigung vollzog sich in vielen Fällen nach und nach. Man baute einzelne erneuerungsbedürftige Teile der Kirchen in Fachwerk, dann in Stein, bis man endlich zum vollständigen Steinbau fortgeschritten war. Das Alter der vorhandenen Holzkirchen wird häufig überschätzt und ist auf höchstens 200 bis 300 Jahre anzusetzen. Die allerdings auffällige Tatsache, daß die meisten bekannten Holzkirchen in den polnischen Teilen Schlesiens liegen, ist darauf zurückzuführen, daß diese Landesteile zugleich die wald- und holzreichsten und die verkehrsarmsten sind. Alles in allem sind die oberschlesischen Holzkirchen und -Türme nicht als »charakteristische Äußerungen des slawischen Volkstums« anzusehen; sie sind vielmehr »nichts mehr und nichts weniger als atavistische Reste des alten, bei Slawen und Deutschen gleichmäßig verbreiteten Holzbaues«.

H. W.

Literarische Anzeigen.

Reh Paul, Dr., Oberschlesier auf der Universität Frankfurt a. O., in der Zeitschrift »Oberschlesien«, Vlg. Böhm, Kattowitz, 5. Jg., 9. Heft, S. 462—472 und 10. Heft, S. 529—542.

Die im Jahre 1506 gegründete Universität hatte eine eigene »schles. Nation«, ein Beweis dafür, von welcher Wichtigkeit diese Hohenzollerngründung für das benachbarte Land war. Nicht nur, daß sie von der Intelligenz Schlesiens zahlreich besucht war, es zeigt sich ihre Wichtigkeit auch darin, daß Schlesien bis zum Jahre 1706 der Universität mindestens 20 Professoren lieferte. Der Verfasser unternimmt mit dankenswerter Mühe den schwierigen Versuch, eine Zusammenstellung der Oberschlesier aus der Matrikel der Frankfurter Universität zu entnehmen, wobei er den Regierungsbezirk Oppeln und das österreichische Schlesien in Betracht zieht. So erhalten wir ungemein wertvolle Feststellungen, die fur die Darstellung unserer Landesgeschichte von Bedeutung sein werden. Denn unter den Studenten finden sich solche aus Bielitz, Friedeberg, Jägerndorf, Troppau, Teschen u. a. Speziell die Troppauer Namen sind fast durchgehends in der Matrik des Troppauer Jesuitengymnasiums zu finden und so dürften wohl auch die anderen Schlesier in Troppau oder an einer andern öst.-schles. Lateinschule ihre erste Ausbildung genossen haben.

Unter den vornehmsten Frankfurter Studenten öst.-schles. Herkunft nennen wir unter Beifügung des Studienjahres:

Wenzel Franz aus Troppau (1566), 1567 Bakkalar und Magister, 1570 in den Rat der phil. Fakultät aufgenommen, im selben Jahre noch Examinator, 1571 schon Dekan der Fakultät.

Ungarus Mathias, geb. zu Troppau 13. März 1550 (1569), phil. et med. Dr. in Dobersdorf. Hat sich mit Studien zur Heilung der Pest abgegeben. † 1614.

Kuntschius Jeremias aus Bielitz (1582), starb 1623 als Stadtarzt in Troppau.

Isingius Wenzeslaus (1605), könnte der Sohn des 1608 aus Troppau vertriebenen Predigers Johann Isingius (Eising) sein, oder der Sohn des Georg Ising, der 1594 Prediger an der Pfarrkirche war.

Leutnerus Joannes aus Jägerndorf (1611), war 1615 Diakon in Jägerndorf.

Etscherus Joannes (1614) aus Bielitz, wurde Stadtphysikus zu Oppeln.

Lowscham Christophorus aus Teschen (1622), wohl ein Sohn des Predigers Timotheus Lowczani, der 1599 nach Teschen berufen und 1613 von Hzg. Adam Wenzel vertrieben wurde.

Eisricht Georg aus Troppau (1635), konnte der Sohn des bekannten Tropp. prot. Predigers Kaspar Eisricht sein. Übrigens ist 1615 ein Kaspar Eisricht aus Neustadt inskribiert.

Kuntzschius Elias aus Troppau (1643), wohl ein Nachkomme des oben Genannten.

Henelius Christianus, aus Jägerndorf (1643), ein Sohn des Stefan Henel, der damals Pastor zu Roben im Fürstentum Jägerndorf war. Er studierte 1644—45 in Frankfurt, wurde dann Rektor in Jägerndorf, wo er sich noch 1650 befand.

Buckisius Christianus (1646) oder Christ. Bukisch aus Jagerndorf, der, geboren im Dezember 1627, Leibarzt des Herzogs von Liegnitz, Brieg und Wohlau war und 1665 starb.

Außer diesen findet man noch eine Reihe von Namen aus öst. Schlesien, die dem Spezialhistoriker sehr wertvoll sein werden. C. K.

Kettner, Dr. Heinrich Rybisch. S. 164 ff. der Zeitschrift des deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens. XI, 1—2.

Dr. Heinrich Rybisch (Riebsch, Ribsch), in der Geschichte des schles. Humanismus nicht unbekannt, hat für Freiwaldau große Bedeutung. Seiner ist in dieser Zeitschrift schon einmal gedacht worden (Vgl. Jg. 1, S. 188). Zu Büdingen geboren (daher auch Dr. Büdinger), genoß er auf der Universität Leipzig den Unterricht Dr. Heinrich Stromers (nach seinem Geburtsorte Dr. Auerbach, Begründer des Kellers), der einige Jahre der Leibarzt des Kurfürsten Albrecht von Brandenburg, Erzbischofs von Mainz, gewesen war. Rybisch disputiert 1509 in Leipzig über das Thema »an uxor sit ducenda«, sollte dann an der Universität über Grammatik lesen, kam aber, da er die alten Regeln umstieß, mit der Fakultät in einen Konflikt, der zwar beigelegt wurde aber Rybisch vertrieb. 1512 ist er Bautzener Stadtschreiber, 1516 Breslauer Syndikus, 1518 vertritt er die Stadt Breslau bei der in Krakau gefeierten Hochzeit des poln. Königs Sigismund I. 1529 ist der inzwischen kais. Rat und Rentmeister für Schlesien und die Lausitz Gewordene in Wien, und über die Ereignisse der Belagerung verfaßt er eine schon 1530 gedruckte Schrift. Natürlich flossen dem rührigen Manne im Laufe der Zeit allerhand Ehrungen zu. Im schles. Museum für Kunstgewerbe und Altertümer in Breslau befindet sich der sogenannte Rybischbecher. Er ist unter anderem deshalb bemerkenswert, weil er das dem R. verliehene Wappen zeigt. Sein Sohn Siegfried (1530—1584) war Rat des Kammergerichtes in Breslau und hat sich als Gelehrter einen Namen gemacht. In der schles. Geschichte ist Dr. H. R. auch bekannt, da er in dem Streite um das Zisterzienserkloster Leubus zwischen Ferdinand I. und Herzog Friedrich v. Liegnitz als Vertreter des ersteren eine große Rolle spielt. Von 1530—1536 war Dr. R. auch Herr von Freiwaldau, was der Verfasser des Aufsatzes, Herr Oberlehrer Kettner in Freiwaldau, festgestellt hat. (Vgl. die Brünner Histor. Zeitschrift, X, S. 187 ff. und unsere Besprechung in I, S. 188). H. R. starb am 10. November 1544.

C. K.

Zeitschriften.

Oberschlesische Heimat. Zeitschrift des oberschles. Geschichtsvereines. Herausgegeben von Dr. O. Wilpert, Oppeln. Kommissionsverlag A. Wilpert in Groß-Strehlitz.

Fortsetzung zu den Angaben im II. Jg., Heft 3, S. 152: Aus Band III, 2. Heft: Gregor, Die oberschlesischen Ostergebräuche. — Schulte, Der Holzbau in Schlesien. — Beigabe: Novak, Fahrten und Wanderungen der Freiherrn Josef und Wilhelm von Eichendorff (1802—1814). 60 S. — Aus den Literaturangaben: Reimann, Beethoven und Graf Oppersdorf. Ein Beitrag zur Geschichte der C-moll-Symphonie. (Musikalische Rückblicke. Berlin, Harmonie, 1900, Bd. 1, S. 111—115.) — Seger, Depotfunde aus der Bronzezeit in Rohow (Kr. Ratibor), Matzwitz (Kr. Grottkau) ,Oppeln, Tscheidt (Kr. Kosel), Sabschütz (Kr. Leobschütz), Lohnia (Kr. Gleiwitz), Köppernig (Kr. Neisse). Schles. Vorz. u. W. u. B. N. F. IV. S. 9 ff.

Beachtenswerte Literatur für Schlesien und Nachbargebiete: Preuss H., Die Entwicklung des deutschen Städterechtes. Leipzig, Teubner, 1906. — Lutsch H., Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien, 5 Bde. mit Registerband; Breslau, Korn, 1903; Bd. 6. Denkmälerkarten der Provinz Schlesien, ebenda 1902. — Fellner, Die österr. Zentralverwaltung. I. Abt. Von Maximilian I. bis zur Vereinigung der österr. und böhm. Hofkanzlei (1749); I. Band: Geschichtliche Übersicht Nach des Verfassers Tode bearbeitet und vollendet von Dr. H. Kretschmayr. 2. Bd.: Aktenstücke. Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs. 5. Wien, Holzhausen, 1907. — Kapras, Das Pfandrecht im böhmisch-mähr. Stadt- und Bergrechte, Breslau, Markus. — Pribram, Geschichte der österr. Gewerbepolitik von 1740—1860, Leipzig, Duncker und Humblot. — Von Königgrätz bis an die Donau. Darstellung der Operationen des österr.-preuß. Feldzuges 1866 nach der Schlacht bei Königgratz, Wien, Seidel u. Sohn. — Bondy, Zur Geschichte der Juden in Böhmen, Mähren u. Schlesien von 906—1620, 2 Bde., Prag, Neugebauer. — Schulte, Die Anfänge des St. Marienstiftes der Augustiner Chorherren auf dem Breslauer Sande. Krit. Studien zur schles. Geschichte, herausgegeben vom Oberschles. Geschichtsverein, Heft 1, 1906. — Schulte, Die politische Tendenz der cronica principum Polonie, Breslau, Wohlfarth. — Gebauer, Breslaus kommunale Wirtschaft an der Wende des 18. Jahrh., Jena, Fischer. — Skalsky, Aus dem Amtsleben des ersten mähr.-schles. Toleranz-Superintendenten. Jahrbuch für Gesch. d. Prot. in Öst. 25, 308—346. — Siebs, Schlesische Flurnamen. Mitteilungen der schles. Gesellsch. für Volkskunde XII, 113—115. — Olbrich, Beobachtungen über den schles. Bauerngarten, ibid. XVI, 66 84.

Museums-Angelegenheiten.

Notizenblatt zur schlesischen Geschichte und Kulturgeschichte.

Städtisches Museum in Troppau[1]). Im Monate Jänner 1907 wurden den Sammlungen folgende Gegenstände einverleibt. Es spendeten: Frl. Marie Buttolo, Damenschneiderin, Troppau, Nr. 4350—51: 2 Schneidemaschinen zur Herstellung von Uhr-Zahnrädern aus den Jahren 1711 und 1802; Nr. 4352: eine Windemaschine; 4353: eine Fras-Maschine, samtlich aus Messing. Herr Julius Grünspeck, Fleischhauergehilfe, Troppau, Nr. 4355: Blumenzeitung von Fr. Hässler, Jahrg. 1—3, 1828 30. Aus dem Nachlasse des verst. Herrn Moriz Hartel, Oberingenieurs, Troppau, Nr. 4393: ein Proprium missarum für die Olmützer Diözese 1868; Nr. 4394: ein Paket älterer Drucksachen; Nr. 4402: das Tropp. Stadtwappen, gez. und gemalt v. M. Hartel. Herr Fab. Kuntschik, Pol.-Inspektor, Troppau, Nr. 4397: Anleitung zur bürgerlichen Baukunst, Wien 1843. Herr Theodor Heinrich, Photograph, Troppau, Nr. 4399: 23 Ansichten von Alt-Troppau, Lichtbilder. Herr Johann Sonnek, Gastwirt, Troppau, Nr. 4400: das Aushangeschild des abgebrochenen Gasthauses »zur goldenen Ente«, Jaktarstraße 59 aus d. J. 1859. Herr Albert Scholz, k. k. Oberlandesgerichtsrat i. R., Troppau, Nr. 4403: ein Zehnkreuzer-Schein-Falsifikat (Braunseifen) 1860. Herr Karl Beck, Kanzleigehilfe, Wigstadtl, Nr. 4405: Österr. k. k. Reiseplan des Thomas Ostiadal, Gerbergehilfe in Wigstein, nach russ. Polen, Troppau 1854. Herr Ludwig Titze, Gastwirt, Troppau, Nr. 4409: Zunftzeichen der Tropp. Strumpfwirker 1827. In getriebenem Metall, versilbert. Herr Josef Slechta, Magister d. Pharmazie, Troppau, Nr. 4410: 8 Urkunden, Bennischer Familien betreffend, 1800—1855. Herr Moriz Rohrmann, Gutsbesitzer, Nieder-Bludowitz, Nr. 4411—12: 2 Urkunden, Wien 1798 und Nieder-Bludowitz 1778; Nr. 4413: Troppauer Zeitung vom 31. Dezember 1827; Nr. 4414: 16 Kupfer- und Silbermünzen; Nr. 4415: eine Tabakdose aus Elfenbein, innen Schildpatt, 2 Goldreifen, mit dem Bildnisse Josefs II.; sie war ein Geschenk dieses Kaisers an den Urgroßvater des Herrn Mor. Rohrmann; Nr. 4415; eine Tabakdose (Sandauer) aus d. J. 1854. Außerdem wurden 30 Pergament-Urkunden aus dem Besitze der Tropp. Stadtgemeinde aus den J. 1540 bis 1615 den Sammlungen einverleibt unter Nr. 4357—4386; dann 6 Papierurkunden v. J. 1600 bis 1792 Nr. 4387—4392. Endlich wurde die Troppauer Zeitung 1906 in 2 Banden, der Lageplan der ehemaligen Badenfeld'schen Gründe um 1770, die Mitteilungen der Berliner Elektrizitatswerke und das Ehrendiplom der Landeshauptstadt Troppau anläßlich der Hygienischen Ausstellung in Wien unter den Nummern 4354, 4401, 4408 und 4404 inventarisiert.

Im Monate Februar und März 1907 wurden den Sammlungen des stadtischen Museums folgende Gegenstände einverleibt. Es spendeten: Der Bauverein für die Propsteikirche in Troppau: Nr. 4417a u. b, 2 Lichtbilder: Die Westfaçade der Tropp. Propsteikirche, a) vor Beginn der Restaurierung, b) nach der Restaurierung (1905/06). Hochw. Herr P. Gregor Wessely, Minoritenordens-Provinzial, Troppau, Nr. 4434: Memento Jerusalem, Tafel mit Steinsplittern vom Grabe Christi; Nr. 4435: Blumen des heiligen Landes, Album mit 12 Tafeln. Herr Julius Grünspeck, Fleischhauergehilfe, Troppau, Nr. 4436: Urkunden in 9 Faszikeln vom J. 1621 bis 1801, die Statthalterei Freudenthal betreffend. Frau Anna Neumann, Grundbuchsführerswitwe in Jauernig, Nr. 4437: Das Wiener Blättchen 1785 (eine Art Zeitung); Nr. 4438: eine Silbermünze des Erzbischofs Max Gandolf von Salzburg 1681;

---

[1]) Durch ein Versehen wurde in Heft 3, S. 158 im Troppauer Museumsberichte der Spendenausweis für Jänner und Februar falsch wiedergegeben, was hiemit berichtigt wird.

Nr. 4439: ein Paar Brautschuhe aus weißem Atlas, um d. J. 1800; Nr. 4440: Hosenträger in schöner Stickerei; Nr. 4441: eine Holzfigur, Bettlerin musizierend, Karrikatur. Herr Ludwig Holzer, Herrenmodegeschäft, Troppau, Nr. 4442: einen Luster in Holzschnitzerei, um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Herr Rudolf Schamanek, Geschaftsdiener, Troppau, Nr. 4443: einen Stock mit Beineinlagen, Ende des 18. Jahrh.; Nr. 4444: einen Bergmannsstock mit Zinkgriff, graviert, Mitte des 19. Jahrh. Herr Ferd. Puchner, Baurat i. R., Troppau, Nr. 4445: eine Stellage in politiertem Eschenholz mit Barock-Motiven, 2. Hälfte des 19. Jahrh. Herr Ferd. Hiltscher, Drechslermeister, Troppau, Nr. 4447: Sionitische Erquickungsstunden (Andachten) von Joh. Lassenius, Hamburg 1696. Herr Max Schäffer, Oberoffizial, Troppau, Nr. 4448: 21 verschiedene Münzen und 5 Scheine. Herr Heinrich Gessner, Verwalter i. R., Troppau, Nr. 4449: Lehrbrief der Jägerei für Alois Gessner 1847; Nr. 4450: Reisepaß vom Magistrate der Hauptstadt Troppau für Frau Ther. Böhm, Troppau 1823; Nr. 4451: 4 Silbermünzen: Sigismund III. König von Polen 1653; Johann Kasimir, König von Polen 1656; Josef I., röm.-deutsch. Kaiser 1711; außerdem 66 Kupfer- und Scheidemünzen und 7 Scheine. Herr Josef Kurz, Fachlehrer, Troppau, Nr. 4452: Der Abendstern. Zeitschrift, Troppau 1857, Alfred Trassler. Herr Johann Springer, Gastwirt, Troppau, Nr. 4453: die gräfl. Familie Wilczek in Schlesien, Wien 1904; Nr. 4454: Kreuzenstein von Joh. Pauckert, Wien 1899; Nr. 4455: Lieder vom Kreuzenstein von Jos. Strobl; Nr. 4456: Gedenkblätter von Jos. Strobl. Außerdem wurden 16 verschiedene im Besitze der Stadt Troppau befindliche Siegelstöckel der Landeshauptsadt und schles. Ämter den Sammlungen einverleibt, Nr. 4418 bis 4433. Die Museumsleitung spricht allen Spendern den innigsten Dank aus.

Im Monate April kamen in die Sammlungen folgende Stücke hinzu: Es spendeten: Herr Gustav Heinz, Gemeinderat, Troppau, Nr. 4457: ein Lichtbild, darstellend Se. Majestät Kaiser Franz Josef und seine Brüder 1864. Herr Felix Alker, Kohlenhändler, Troppau, Nr. 4462: Erinnerungsschrift an die ehemalige Gastwirtschaft »Tivoli«, Ecke der Klippelshof- und Teichgasse 1863. Aus dem Nachlasse des verst. Herrn Adalbert Willmann, Stadtoffizials i. R. in Troppau, kamen hinzu: Nr. 4463: eine Kassette mit Stroh eingelegt, Biedermeyerzeit, 1840; Nr. 4464: ein Fidibusbehälter mit Perlstickerei um 1840; Nr. 4465: eine Brieftasche aus Leder um 1850; Nr. 4469: ein Zigarren-Etui von Leder mit der Ansicht des kais. Lustschlosses Schönbrunn, um 1840; Nr. 4470: ein sog. »Totschlager« aus Blei mit Hanfverschnürung; Nr. 4471: ein Zollstab aus Fischbein, um 1850; Nr. 4472—73: 2 Patrontaschen der Nationalgarde; Nr. 4474: eine Handlaterne aus Messing, 2. Halfte des 19. Jahrh.; Nr. 4475: ein Haslinger und Spießruten für militarische körperliche Strafen, 1. Hälfte des 19. Jahrh.; Nr. 4476: 8 Stück Wappenschilde der Stadt Troppau, in Broschenform; Nr. 4477: 2 Kokarden mit dem Tropp. Stadtwappen, die ehemals von städt. Bediensteten getragen wurden; Nr. 4478: 16 versch. ältere Kupfermünzen; Nr. 4479: ein Leuchter mit Zündholzreibzeug, Eisenguß; Nr. 4480: Amor mit Bogen, Eisenguß, bronziert; Nr. 4481: ein Briefbeschwerer, einen Montenegriner darstellend, Zinkguß, die letzteren 3 Nummern der 2. Hälfte des 19. Jahrh. angehörig; Nr. 4482: 12 Petschafte und zwar: 9 von Troppau, davon eines in Eisen aus dem 16. Jahrh., 3 Private betreffend; Nr. 4483: Mehrere Granaten-Abzeichen, die vom Militär ehemals auf den Kreuzriemen getragen wurden; Nr. 4485: eine geschriebene Chronik von Troppau bis 1871 reichend, nach Schlagwörtern alphabetisch geordnet, von unbekanntem Verfasser, Folio; Nr. 4486: das schlesische Hauptpatent vom 6. 7. 1771, Folio; Nr. 4487: Waisen-Kommissions-Abteilungen 1783—86, Pergamentband, Folio; Nr. 4488: Pläne zu dem Abrichtungs-Reglement der k. k. Linien-Infanterie 1843; Nr. 4489: Kosmorama oder die Welt in Bildern, Zeitschrift von L. Oeser, 7. Jahrg. 1853, Quart; Nr. 4490: dasselbe, 8. Jahrg. 1854; Nr. 4491: das singende Deutschland, 284 Lieder, mit Pianoforte-Begleitung, Leipzig; Nr. 4492: das Herzogtum Schlesien von A. Madle, k. k. Hauptschullehrer, Troppau 1858, Otto Schüler; Nr. 4493: Astrologischer Schreibkalender, Neisse 1700; Nr. 4493: Gedichte von Karl Müchler, Wien 1817; Nr. 4494: Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen für Stadt- und Landschullehrer und für Schüler, Wien 1830; Nr. 4496: Merkwürdige Briefe des Papstes Klemens XIV. (Ganganelli), Frankfurt 1777; Nr. 4497: Kriegsfahrten, Raubereien und Schwindeleien Joh. Gottfr. Dippmanns, genannt Franz Falkenberg aus Königsfeld bei Rochlitz, Rochlitz 1853. Außerdem wurden die laufenden Hefte des 11. Jahrg. der Zeitschrift für die Geschichte Mährens und Schlesiens von Dr. K. Schober, Brünn 1907, Nr. 4458 und die Verhandlungsschriften des Troppauer Gemeinderates 1904 bis 1906, Nr. 4459—61 den Sammlungen einverleibt.

Prof. E. Gerber, Kustos.

Freiwaldau, städt. Museum. Der Kustos, Herr Oberlehrer Kettner schreibt: »Es ist mir gelungen, zwar nicht das Original, wohl aber eine schöne Kopie des Wappenbriefes des 1600 zu Freiwaldau als Sohn eines Waffenschmiedes geborenen Martin Johann Weidlich, dem berühmten Stadtschreiber und Lokalhistoriker von Mähr.-Trübau vom Fürsten Karl Eusebius von Liechtenstein 1634 verliehen, für das Museum zu erhalten. Das Original hat das städt. Museum in Brünn. Der letzte männliche Nachkomme war der vor einigen Jahren verstorbene Oberst Ferdinand Weidlich; es lebt jetzt nur noch seine Tochter Frl. Marie Weidlich als der letzte Nachkomme überhaupt. Die Kopie dieses Wappenbriefes ist die wichtigste Erwerbung der letzten Zeit.«

K. K. Österr. Museum für Kunst und Industrie in Wien. Ausstellung alter Gold- und Silberschmiedearbeiten April—Mai 1907. In dieser groß angelegten, 1409 Nummern umfassenden Ausstellung waren heimische und fremdländische Arbeiten, die sich in österreichischem Besitze befinden, ausgestellt. Sie gewährten einen trefflichen Überblick der Entwicklung der Gold- und Silberschmiedekunst. Österreichische Künstler waren mit 516 Nummern vertreten, trotzdem gerade für die Geschichte der heimischen Edelkunst die bewegten Zeiten der Napoleonischen Aera sehr verderbenbringend gewirkt haben. (Vgl. darüber das Vorwort zum Katalog der Troppauer Ausstellung vom Sept.—Okt. 1904 aus der Feder Dr. E. W. Brauns.) Regierungsrat Dr. Leisching und Dr. A. Schestag gebürt das Hauptverdienst an dem Zustandekommen dieser Ausstellung, die »einen schätzenswerten Behelf für die Forschung auf dem einschlägigem Gebiete« abgegeben hat. (Vgl. das Vorwort zum Wiener Katalog von A. v. Skala.) Die Bereitwilligkeit, mit der alle Kreise von Besitzern alter Gold- und Silberkunstwerke das Unternehmen unterstützten, gibt die berechtigte Hoffnung, daß das geplante Handbuch der österr. Gold- und Silberschmiedekunst bald zur Tat werden wird.

Es war in 2 Gruppen ausgestellt: Religiöse und profane Kunst. Für beide Teile hat Schlesien seinen Beitrag geleistet und konnte dies umso leichter tun, als der Direktor des Troppauer Kunstgewerbemuseums, Herr Dr. Braun, wie in Sachen der Porzellanausstellungen, mit seiner Ausstellung von Alt-Österreichischen Goldschmiedearbeiten in Troppau (1904) bahnbrechend vorangegangen war. Der Erfolg derselben ist allen Schlesiern und auch anderen Kreisen bekannt und wer sich, vielleicht durch die Wiener Ausstellung angeregt, dafür nachtraglich interessiert, findet die Ergebnisse von Dr. Brauns damaliger Sammel- und Forscherarbeit in unserer Zeitschrift Jg. I, Heft 1. Dr. Braun darf für sich das Verdienst in Anspruch nehmen, der Geschichte der österr.-schles. Goldschmiedekunst als der erste nachgegangen zu sein. So ist es natürlich, daß wir auf der Wiener Ausstellung bereits guten Bekannten begegneten, die sich im erwähnten Kataloge oder nachträglich in der Zeitschrift behandelt finden. In der Troppauer Ausstellung noch nicht bekannt und daher ergänzend angefügt seien folgende Stücke:

Traubenpokal, Silber, vergoldet, mit abnehmbarem Deckel, aufgebuckeltem Fuß. Auf dem Deckel eine zweihenkelige Vase mit Bukett. Griff in Form eines Baumstammes, an dem mit erhobener Axt ein Holzhacker steht. Troppauer Beschauzeichen, Meistermarke A. J.; mittlere Wiener Repunze. XVII. Jahrh. zweite Hälfte H. 37. (Kaiser Franz Josef-Mus. Troppau.) W. K. 994. In unserer Zeitschrift I, 33 (Abbildung 5) von Dr. Braun kurz erwahnt, erst nach der Troppauer Ausstellung erworben.

Schale, Silber, vergoldet, der Rand achtmal symmetrisch geschwungen, mit getriebenem spiralförmigem, geprägtem Ornamente, das in einen Buckel in der Mitte der Schale auslauft. An den Schmalseiten zwei Volutenhenkel. Außen graviert: Wappen der Stadt Troppau und die Buchstaben A. M. J. Troppauer Beschauzeichen und Meisterzeichen H. R. in Schild. Troppau, XVII. Jahrh. L. 13·4, B. 11·6. (Dr. A. Figdor.) W. Kat. Nr. 996.

Dose, Silber, rund, mit getriebenen Akanthusranken, auf dem Deckel mit zwei schnäbelnden Tauben über flammenden Herzen, diente als Brautgeschenk. Troppauer Beschauzeichen und Meisterzeichen L. A. Befreiungsstempel 1800—1810. D. 9·8, c. 1690—1700. (Kaiser Franz Josef-Mus. Troppau). W. Kat. 997 Siehe darüber in dieser Zeitschrift I, 34 (Abbildung 8), wo Dr. Braun auch diese nach der Troppauer Ausstellung gemachte Erwerbung näher beschreibt.

Auf die Breslauer Goldschmiede mag hier ebenfalls verwiesen sein. Es waren 24 Breslauer Arbeiten ausgestellt, leider nicht alle genau bestimmbar. Von den Meistern finden

wir Hans Hocke (1577)[1], Joachim Hiller (um 1590; 1602), Augustin Heyne (um 1599), Matthäus Jochmann, tätig von 1690—1726, Hans Volgnadt (Anfang XVII.), Gottfried Heintze (Ende XVII.), Christian Mentzel d. Ä. (1675), Kaspar Franke (1718), Gottfried Kittel (1720), Ignaz Rieger, ein Neisser (1765—71), Ferdinand Krebs (1769), Karl Gottfried Haase (1778) und eine Reihe nur mit Monogramm genannter Künstler. Manche der Arbeiten dieser Meister waren schon 1904 in Troppau exponiert, dessen Museum selbst ein Breslauer Kunstwerk (Tropp. Katalog Nr. 36, Wiener Kat. Nr. 351), eine silberne, teilvergoldete Deckelkanne ohne Meisterzeichen, besitzt. Dr. C. K.

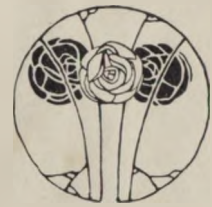

[1]) Die Zahlen bedeuten die Entstehungszeit des Werkes

Wojewódzka Biblioteka Publiczna
CZYTELNIA
w Opolu

Städtisches Museum in Troppau

Schmetterhaus, Oberring, III. Stock.

Besuchsstunden:

An Sonn- und Feiertagen von 10—12 und 1—4 Uhr.
» Wochentagen von 1—3 Uhr.

Eintrittspreise:

Für Erwachsene: { An Sonntagen 20 Heller.
» Wochentagen 40 Heller.

Für Kinder und Studierende: { An Sonntagen 20 Heller.
» Wochentagen 40 Heller

Für Kleider, Schirme und Stöcke: für die Person 10 Heller.
Pfleger: k. k. Gymnasial-Professor i. R. Erwin Gerber.
Sprechstunden: in den gewöhnlichen Besuchsstunden.

Der Zeitschriftausschuß des städtischen Museums besteht aus folgenden Mitgliedern:

Walter Kudlich, k. k. Landesgerichtsrat, Gemeinderat der Stadt Troppau und Landtagsabgeordneter, Obmann.
Erasmus Kothny, k. k. Schulrat i. R.
Dr. Gottlieb Kürschner, k. k. Schulrat, Landesarchivar, k. k. Konservator.
Dr. E. W. Braun, Direktor des Kaiser Franz Josef-Museums für Kunst und Gewerbe, k. k. Konservator.
Dr. Karl Knaflitsch, k. k. Professor.
Erwin Gerber, k. k. Professor i. R., Kustos des städt. Museums.
Edmund Starosky, Bürgerschullehrer.

Beiträge für die Zeitschrift sowie Bücher und Schriften, über welche die Herren Verfasser eine Besprechung wünschen, wollen entweder an Professor **Knaflitsch, Wien, VI./1, Blümelgasse 1**, oder an **Dr. Braun, Troppau**, gesendet werden.

Bezugsanmeldungen, Abnehmerzahlungen, Anfragen nicht literarischer Natur sind an Herrn Stadtoffizial **Eduard Balzer**, Ortsschulratskanzlei, Rathaus, oder an die Buchhandlung **Otto Gollmann**, Oberring, Troppau zu richten.

Preis des einzelnen Heftes 1 K 20 h, des ganzen aus 4 Heften in der Stärke von je 3 Bogen bestehenden Jahrganges 4 K. Abnehmer desselben wollen nach Erhalt des 1. Heftes den **Jahresbetrag** (4 K) an obige Adressen entrichten.

8268/II D

Druck von Adolf Drechsler, Troppau.